

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Heinz Jährenbrach, Düsseldorf, Florastr. 7, Tel. 147 42. Druck u. Versand Joh. van Achen, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 248 14. Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M.

Nummer 11

Düsseldorf, den 17. März 1928

Verbandsort Krefeld

**Aufgabe der Arbeitnehmerorgane der Betriebsverfassung**  
Ist es, das den Arbeitnehmern verfassungsmäßig gewährte Mitbestimmungsrecht sowohl als Interessenvertretung der nunmehr in sich verbundenen Belegschaft wie auch im Interesse der Wirtschaftsförderung auszuüben und dadurch der Idee einer wachsenden Betriebs- und Wirtschaftsgemeinschaft zu dienen — nicht aber die Einzelarbeitnehmer in ihrem Einzelarbeitsverhältnis bevormundend zu vertreten. **F a t o r.**

## Betriebsrat und Jugend.

Eine außerordentlich wichtige, aber auch schöne Aufgabe des Betriebsrates ist die Sorge um den jugendlichen Nachwuchs im Betrieb. Der Betriebsrat hat mannigfache Möglichkeiten, sich der Jugend anzunehmen. Er kann zunächst der beruflichen Ausbildung sein Augenmerk widmen. Der Betriebsrat soll ja die Produktivität des Betriebes zu fördern suchen. Das tut er, wenn er sich um die Heranbildung des jugendlichen Nachwuchses mit bemüht. Damit leistet er zugleich auch den jungen Menschen selbst einen wesentlichen Dienst.

Nun ist diese Aufgabe im Textilbetrieb nicht leicht zu erfüllen. Sowohl bei den Betriebsleitungen als auch in der Textilarbeiterschaft fehlt es noch sehr am notwendigen Verständnis für die Bedeutung einer systematischen und gründlichen Ausbildung im Beruf. Der Betriebsrat soll darum bestrebt sein, dieses Verständnis oben und unten zu wecken. Er soll jede sich bietende Gelegenheit benutzen, um für die Einführung einer ausreichenden und fest umrissenen Lehrzeit mit festem Lehrplan einzutreten. In der Jugend selbst fördert er ein gesundes Berufsstreben. Er versucht, die Jugend in geschickter Form zu überzeugen, daß ein gebildenes berufliches Wissen und Können eine ganz andere Lebensgrundlage vermittelt, als ein betrieblicher Sportfanatismus.

Der Betriebsrat kann noch mehr tun. Jeder Beruf stellt an den Menschen bestimmte Anforderungen körperlicher, geistiger und charakterlicher Art. Ist ein junger Mensch diesen Anforderungen nicht gewachsen, so läuft er Gefahr, an Leib und Seele Schaden zu leiden, oder er bleibt ein Stümper in seinem Beruf. Jedenfalls wird ihm dieser niemals rechte Befriedigung gemahnen. Der Betriebsrat sollte darum mit darauf bedacht sein, daß auch in seinem Betrieb die Betriebsleitung bei Neueinstellung die jungen Menschen erst einer Eignungsprüfung durch das Berufsamt unterzieht.

Eine weitere Aufgabe des Betriebsrates liegt in der Sorge für die Ausbildung der jugendlichen Arbeiterkräfte. Diese Ausbildung erfolgt in der Regel durch ältere Arbeiter und Arbeiterinnen. Der Auswahl geeigneter Lehrkräfte muß auch der Betriebsrat sein Augenmerk widmen. Er muß bestrebt sein, daß nur berufstätige, sittlich hochstehende, verantwortungsbewusste Menschen, solche, die auch die Jugendseele verstehen und die Jugend richtig angreifen vermögen, mit der Ausbildung betraut werden. Ihnen soll der Betriebsrat auch eine ausreichende Vergütung erwirken. Er soll sich dann aber auch dafür einsetzen, daß diese Lehrkräfte die jungen Berufskollegen und -kolleginnen gründlich unterweisen, sie liebevoll behandeln und ihnen in jeder Beziehung ein gutes Beispiel geben.

Neuerdings gehen auch Textilbetriebe dazu über, Lehrwerkstätten oder sogenannte Lehrkassen einzurichten. Grundsätzlich ist dagegen nichts einzuwenden. Soweit solche Bestrebungen wirklich nur der beruflichen Erziehung der Jugend dienen wollen, sind sie zu begrüßen. Allerdings muß der Betriebsrat bestrebt sein, auch auf solche Einrichtungen Einfluß zu erhalten. Insbesondere ist es seine Aufgabe, darüber zu wachen, daß die in diesen Lehrwerkstätten befindliche Textilarbeiterjugend nicht Einflüssen unterworfen wird, die sich mit unersetzlicher Standesehre und unzeren Standesinteressen nicht vertragen.

Ein wichtiges Gebiet der Fürsorge für die Textilarbeiterjugend ist sodann der Jugendschutz. Da obliegt dem Betriebsrat die Kontrolle über die Durchführung der Jugendschutzbestimmungen. Diese bezwecken ein zweifaches: den gesundheitlichen und den sittlichen Schutz der Jugend. Dieser Schutz ist notwendig. Wir haben es in den jungen Menschen bekanntlich mit körperlich und charakterlich unangewöhnten Persönlichkeiten zu tun. Solche sind naturgemäß den gesundheitlichen und sittlichen Gefahren des Fabrikbetriebes in stärkerem Maße ausgesetzt. Dem hat der Gesetzgeber durch besondere Schutzbestimmungen Rechnung getragen. So dürfen z. B. jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen bis zu 16 Jahren nicht über 10 Stunden täglich und nicht vor 6 Uhr morgens und nicht nach 8 Uhr abends beschäftigt werden. Arbeiterinnen dürfen Samstags nicht mehr als acht Stunden und nicht nach 5 Uhr nachmittags tätig sein. Allen jugendlichen Arbeitern bis zu 18 Jahren muß bei mehr als achtstündiger Arbeitsdauer vor- und nachmittags je eine halbstündige und mittags eine mindestens einständige Mittagspause gewährt werden. Werden jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren beschäftigt, so hat der Arbeitgeber bei der Einrichtung und Regelung des Betriebes die durch das Alter dieser Arbeiter gebotenen besonderen Rücksichten auf Gesundheit und Sittlichkeit zu nehmen. Solche Jugendlichen sollen also z. B. von dem Tragen, Schleppen oder Heben schwerer Lasten

verschont bleiben und etwaigen unsittlichen, den Charakter verderbenden Einflüssen gegenüber einen besonderen Schutz genießen.

Die Berücksichtigung all dieser besonderen Schutzbestimmungen im Betrieb ist zu einem guten Teil in die Hand des Betriebsrates gelegt. Er kann der Jugend viel sein, wenn er es versteht, seinen Einfluß in geschickter Form für die Jugend einzusetzen. Dabei braucht er sich auf den gesundheitlichen und sittlichen Schutz der Jugend nicht zu beschränken. Er kann sich auch für eine gute, der jugendlichen Eigenart gerecht werdende Behandlung durch Vorgesetzte und Mitarbeiter einsetzen. Dabei muß er selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Er muß einen Blick für die Bedürfnisse der Jugend und ein offenes Ohr für deren Wünsche und Beschwerden haben; auch dann, wenn diese nicht immer voll berechtigt sind. Der Jugend geht eben das gerecht abwägende Urteil noch ad. Sie ist aber vernünftiger Belehrung

durchaus zugänglich. Und eine solche gelegentlich zu erteilen, ist Aufgabe des Betriebsrates.

Bekundet so der Betriebsrat Verantwortungs- und Pflichtgefühl gegenüber der Jugend, nimmt er sich in zuvorkommender Hilfsbereitschaft ihrer an, dann wird er auch deren Vertrauen genießen. Er hat dann gute Möglichkeiten, die Jugend auch erzieherisch zu beeinflussen, an der Heranbildung derselben zu vollwertigen Berufs- und Standesgenossen mitzuarbeiten. Ueber den Betriebsrat wächst dann bei der Jugend die Zuneigung und das Vertrauen zum Verband. Die Jugend ist gewohnt, lehrteren nach den Persönlichkeiten zu beurteilen, die ihm als Verbandsmitglieder begegnen. So ist die Einstellung des Betriebsrates zur Jugend oft von entscheidender Bedeutung für die Einstellung der Jugend zu ihrer gewerkschaftlichen Berufsorganisation. Das ist auch ein Grund, der Auswahl der Betriebsratsmitglieder größte Sorgfalt zu widmen.

## Die Textilwirtschaft im neuen Rußland

Im Textilverlag Berlin ist ein Büchlein erschienen, „Hammer, Sichel und Mühle“, von Dr. Otto Friedländer. Im Jahre 1927 war er in beruflichem Auftrage drüben, und seine geschickte Feder zeichnet nun das Bild, das sein scharfes Auge überall erpähte. Mit charakteristischen Strichen ist der Untergrund des allgemeinen Lebens gegeben, auf dem dann scharf die Züge des neuen russischen Wirtschaftslebens, besonders in der Textilindustrie, erscheinen.

Ohne Zweifel kennen wir das heutige Rußland viel zu wenig. Wird doch Rußland, wie auf einem Modell der Weltwirtschaftskonferenz zu sehen war, von der übrigen Welt nicht nur durch die hohen Zolllinien und die politischen Grenzspalten getrennt, sondern ein elektrisch geladener Draht mit Hochspannung wartet vor Umsturz und Bolschewismus, ruft ein „Nähr mich nicht an“ — Rußland aber ist ein Gebiet von 21 Millionen Quadratmeter mit 150 Millionen Bewohnern, die für europäische Verhältnisse sich unheimlich rasch vermehren. Es ist ein Land der ungeheuren Weite und der unbegrenzten Möglichkeiten. Dort schäumt und brodelt jugendliche Volkskraft. Was immer aus dem Kessel, der dort brodelt, herauskommen mag, die Zukunft hat von Rußland irgendwie viel zu erwarten. — Die Hauptstadt dieses ungeheuren Reiches ist nicht Leningrad, sondern Moskau. In der Stadt des Leningrades schlägt Neurußlands Herz, und zwei Millionen Menschen haben sich hier zusammengeballt, arbeiten und hoffen in schlimmstem Wohnungselend. Leningrad dagegen ist das „Fenster nach dem Westen“, will noch immer der Gründertendenz gemäß europäischen Lebensstil nachahmen, verliert dabei aber an russischer Bedeutung, und Wohnraum ist bei steigender Bevölkerung reichlich vorhanden.

Der elektrische Stacheldraht wird von den Massen am meisten gespürt. Sie sind sich dessen bemüht, eine wie unerhörte neue Weltordnung sie anstreben. Deshalb die in der Weltgeschichte wohl beispiellose politische Propaganda. Der Fremde aus dem Westen fährt in die neue Welt durch ein rotes Riesenland, von dessen Bogen es ihm entgegenbraust, „Proletarier aller Länder, vereinigt euch“. Pluten von Rot und Hammer und Sichel schlagen von nun an über alle zusammen. Vom Turme des geheiligten Kreml weht eine mächtige, blutige Fahne, die nachts grell beleuchtet wird, daß sie wie Feuer in das Dunkel emporzüngelt. Das Glockenspiel des Kreml tönt immer wieder die Internationale. Das Leningrad ist mit zauberhaftem Prunk von rot und schwarz ausgestattet, und zu dem scheinbar schlafenden im Glasfarg kommen täglich ungezählte Scharen gewallfahrtet. Auf den Straßen ist nur Arbeiterkleidung zu sehen, überall Mühle und Kopftuch. Sogar zu Theater und Konzert zieht man sich nicht anders an. Die Darbietungen sind fast durchweg stark tendenziös gehalten, die Kunst muß politischen Zielen dienen. Die gesamte Presse wird selbstverständlich im Sinne der Wächter geleitet. Die Lehrer von der Volksschule bis zur Arbeiterakademie und zur Universität sind politische Propagandisten. So wird selbst die Wissenschaft in ein rotes Gewand gekleidet. Eine andere Artrede untereinander als „Genosse“ gibt es nicht. Unter einem wahren Trommelfeuer von Propaganda soll alles, was in Rußland atmet, gefügig werden oder erliegen.

Ein Gemisch von Propaganda und Systemfolge sind die gesellschaftlichen und sozialen Bemühungen. Offiziell gilt die Religion als „Opium für das Volk“, die praktische Klugheit, die die tiefe Verwurzelung im Volke kennt, gebietet aber weitgehende Duldsamkeit, so daß man neben dem obligaten Leninbild auch in vielen Arbeiterwohnungen noch die beliebten und traditionellen Heiligenbilderstellungen vorfindet. Die Ehe ist staatlich vollkommen frei, man läuft nach Belieben zueinander und wieder auseinander, nur wird auf strenge Innehaltung der Fürsorgepflicht des Vaters für die Kinder geachtet. — Der in Rußland von jeher so verderbliche Uebergenuß an Alkohol wird nachdrücklich bekämpft, in der Hauptsache durch Sportförderung. Kranke Arbeiter, die in den engen Wohnräumen die Gesundheit der Familie gefährden könnten, dürfen zum Schlafen und für den Abend nach der Arbeit in „Nachsanatorien“ kommen, wenigstens in Moskau, wo die Fremden den Bolschewismus studieren sollen. Gefängnisse kennt man nicht, sondern nur „Isolatoren“, wo gefährliche Menschen, von der Umwelt abgeschlossen, unter günstigen Bedingungen gebessert werden sollen. Aber nach allem, was wir sonst sicher über die russische

Justiz wissen, handelt es sich auch hier nur um eine soziale Fassade. Ein offenes Geschwür der russischen Sozialpolitik, das man auch vor Fremden nicht verbergen kann, ist das unglückliche Kinderelend. Es handelt sich um Geschöpfe, die in Kriegs- und Nachkriegswirren verwaist sind. Allein in Moskau schätzt man ihre Zahl auf 30 000. Sie schlafen in Kellern und Verschlägen, sind Raufgäulen und allen möglichen Lasten ergeben und gefährden in höchstem Maße die öffentliche Sicherheit. Für diese Verarmten und gegen ihre Verarmung wird staatliche Hilfe nur ganz unzureichend eingesetzt.

Die Diagnose des russischen Wirtschaftslebens besagt, daß auf einem Kleinbauernland eine verhältnismäßig kleine, aber hochgradig konzentrierte Industrie sich erhebt. Von der Arbeiterschaft hat das neue Rußland seinen Ausweg genommen, ihr daher auch das Hauptgewicht an Sorge und Fürsorge zugewandt. Neuerdings sucht man auch die vier fünftel Bauernbevölkerung intensiver übermäßig zu erfassen und zu bearbeiten, denn die Seele Rußlands ist nun einmal bäuerlich. Der Zusammenhang von Stadt und Land wird in jeder Weise gefördert. Es werden Dorfschulen eingerichtet, in denen besonders die Jugendlichen eifrig wirken, der Dorflehrer geht mit den Kindern in die Stadt, und für die Bauern, die zu Kauf und Verkauf in die Stadt kommen, gibt es dort ein behaglich eingerichtetes „Haus der Bauern“, das die besten propagandistischen Erfolge haben soll. Doch ist die Vernachlässigung der Bauernschaft, besonders durch Steuerdruck, so leicht nicht wieder gut zu machen, und die Erntetrübnisse bleiben noch sehr weit hinter den Friedenserwartungen zurück. Es wird verschwindend wenig ausgeführt, und so fehlen dann die Mittel, um eine großzügige Industrie aufzubauen.

Produktion und Handel ruhen ganz überwiegend, zu fast neun Zehntel, in den Händen des Staates, der Außenhandel als Monopol gänzlich. Der Privathandel wird systematisch niedergehalten, indem die staatlichen Stellen ihn zulezt und minderwertiger beliefen. Die Steuern sind enorm. Er kann sich nennenswert nur auf dem Lande halten, wo er altersher eingeführt ist. Obwohl die Produktion nach den offiziellen Angaben gegen den Friedensstand sich schon gehoben hat, besteht wegen der mangelnden Einfuhr ein gewaltiger Warenmangel. In den Geschäften drängen sich die Leute, Reklame ist daher überflüssig. Auf jeder Ware stehen genaue Angaben über Beschaffenheit, Festigungs- und Kleinverkaufspreis. Die Preise sind hoch, denn man muß etwa Rubel und Mark gleichsetzen, obwohl nach dem Kursstand der Rubel doppelten Wert hat. Die Arbeitszeit beträgt überall acht Stunden, für Jugendliche aber nur vier Stunden, die jedoch den Rest der Zeit in der Schule zubringen müssen. Fast ausschließlich wird Akkord gearbeitet, worauf die Produktionssteigerung gegen früher zurückgeführt wird. Es mangelt aber stark an Qualitätsarbeitern, deren Zahl man jetzt mit allen Mitteln zu vermehren sucht. Die Löhne bleiben rein geldlich hinter den deutschen zurück, doch werden sie durch billige Wohnung und Verpflegung bedeutend gehoben. Für die Leiter der Staatsbetriebe gilt der Grundsatz, daß sie monatlich nicht mehr als 225 Rubel erhalten.

Eindrückerische Mühle verwendet das neue Rußland — und darin kann es uns etwas lehren — darauf, die Arbeit zu einer Lebensform zu machen, sie ethisch in den Mittelpunkt des Daseins zu rücken. Soweit es dem Materialismus möglich ist, will er den Berufsgedanken pflegen, Freude an der Arbeit wecken. Daher sollen die Fabrikräume licht und gesund gestaltet werden. Der Arbeiter hat Werkwohnung und erhält billigste Verpflegung. Für die Freizeit stehen, in allererster Linie für Jugendliche, berufskundliche Lehrgänge zur Verfügung. Im Sommer locken Gärten und gepflegte Sportplätze, im Winter hat man Bibliotheken und Gesellschaftszimmer zur Verfügung. Da wird eifrig diskutiert oder — dem gilt die große Liebe des neuen russischen Arbeiters — Schach gespielt. Für die Kleinkinder stehen vorbildlich saubere und gut geleitete Heime offen. Der Arbeiter wird in eine Kulturatmosphäre verfebt, mit Selbstgefühl erfüllt und dadurch innerlich allmählich sicher verfeinert und gehoben.

Moskau ist Mittelpunkt der russischen Textilindustrie. Der Verfasser des Büchleins hat sich bemüht, durch Besprechungen mit den maßgebenden Persönlichkeiten und durch eigenen Augenschein ein möglichst getreues Bild von ihr zu erhalten.

# Betriebsrats-Wahlen vor der Tür!

85 Prozent aller russischen Textilfabriken sind außerst straff in dem allrussischen Textilsyndikat vereinigt. Dieses wurde 1921 begründet und verfügt über 50 Millionen Rubel Grundkapital. Als sein genialer Schöpfer gilt Rogin, der bereits verstorben ist. In dem Syndikat sind nicht weniger als 120 Trusts zusammengeschlossen, deren jeder etwa 15 Fabriken umschließt. Von dem Verdienst fließen 50 Prozent unmittelbar in die Staatskasse.

Die Fabriken arbeiten sehr intensiv, je drei Spindeln und Webstühle müssen jetzt dasselbe leisten wie vier vor dem Kriege. Dabei aber sind die Maschinen schon recht alt, im Durchschnitt 20 bis 30 Jahre. Neuanschaffungen können bei der herrschenden Kapitalnot nur in sehr beschränktem Umfang vorgenommen werden. Als Kraftquelle wird in der Minderheit der Fälle die gute Donkohle benutzt, meistens aber der billigere Torf. Der Hunger nach Textilwaren ist recht groß, entsprechend der allgemeinen Verarmung besonders nach Leinen. Der Gesamtjahresumsatz beträgt rund zwei Milliarden. Die Erzeugung von Baumwollwaren ist gegen Vorkriegszeit auf 108 Prozent, die von Leinwandwaren gar auf 130 Prozent gestiegen.

Die Preise für Textilwaren, die vom Syndikat festgesetzt werden, sind unverhältnismäßig hoch. Der Beobachter hat etwa notiert: Für Sommermäntel 70 bis 140 Rubel, Hemden 4 bis 9 Rubel, Strümpfe von 32 Rubeln an, halbmollene Stoffe pro Meter 12 bis 18 Rubel — Demgegenüber sind die Löhne, die die Textilarbeiter erhalten, nicht gerade erschreckend hoch. Er beträgt außer den Vergünstigungen für den Tag zweiundeinviertel Rubel, für die Drucker allerdings 160 Rubel im Monat. Das macht der Mangel an wirklich ausgebildeten Qualitätsarbeitern. Der Direktor dagegen auch der größten Fabrik erhält nur seine 225 Rubel ausgezahlt. Bemerkenswert ist es — wohl auch ein Beweis für den Mangel an wirklichen Sacharbeitern —, daß man die Zahl der fabrizierten Sorten auf ein Zehntel und mehr eingeschränkt hat.

Die größten Textilfabriken in Moskau sind:

1. Die Tschernogaja. 8000 Arbeiter verarbeiten die hochwertigen russische Baumwolle aus Turkestan. Die Maschinen werden hier mit Kohle betrieben.

2. Zeibel und Schröder.

3. Moskorowische Fabrik, die größte, die 14000 Arbeiter an 3600 Webstühlen beschäftigt.

Deutschland hat an der russischen Textilindustrie ein starkes Interesse. Seine notwendigen Maschinen bezieht das Sowjetrußland überwiegend von uns, besonders seit sich seine Lage zu England so verschlechtert hat. Auch die Einfuhr an Rohwolle, die sich noch bedeutend steigern wird, läuft mehr und mehr über deutsche Häfen. Neuerdings hat man gar russischerseits mit der großen deutschen J. G. Farben-Gesellschaft Fühlung genommen, um gemeinsam eine Kunstseidenfabrik ins Leben zu rufen.

Die Zukunft Rußlands ist dunkel, auf jeden Fall aber bedeutungsvoll. *Nowotnik.*

## Zur Krise in der engl. Baumwollindustrie

Der stolze Industriezweig, die englische Baumwollindustrie, ist schon in den ersten Jahren nach dem Kriege in schwere Bedrängnis gekommen. Vor dem Kriege vereinigte die englische Baumwollindustrie von den 150 Millionen Baumwollspindeln und drei Millionen Baumwollwebstühlen der Welt nicht weniger als 50 Millionen Spindeln und drei Viertel Millionen Webstühle in sich. Der Industriezweig war von jeher mit seinem Absatz zum größten Teile auf das Ausland angewiesen. Besonders waren es die ostasiatischen Länder, die seine Baumwollwaren nahmen. Etwa zwei Drittel der ganzen Ausfuhr pflegte nach Indien, China und Japan zu gehen. Das hat sich durch das Aufkommen der Baumwollindustrie in diesen Ländern in der Kriegs- und Nachkriegszeit vollkommen geändert. Mehr als die Hälfte des früheren Absatzes nach diesen Gebieten ist verloren gegangen. Die gegenwärtige schwierige Lage der englischen Baumwollindustrie ist somit die Folge der langen Entwicklung während der Kriegs- und Nachkriegszeit.

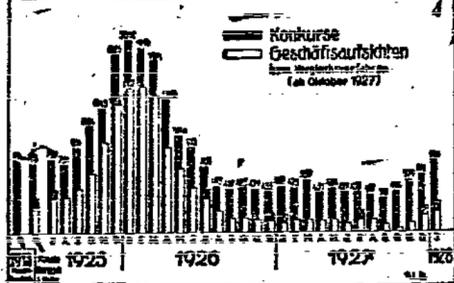
Das Uebel ist chronisch geworden und hat allmählich zu der jetzt akuten Krise geführt, die in irgend einer Weise zur Lösung drängt. Sie stellt sich nunmehr dar als ein Kampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern um eine Herabsetzung der Löhne bei gleichzeitiger Verlängerung der Arbeitszeit. Unsere Verbandszeitung hat schon des Öfteren über die Einzelheiten der Vorgänge berichtet. Bekanntlich soll der Lohn um 12 1/2 v. H. gesenkt und die Arbeitszeit von 48 auf 52 1/2 Stunden verlängert werden. Man will auf diese Weise zu einer gesteigerten Produktion bei gleichzeitig verringerten Unkosten kommen, um dadurch die frühere Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt wieder zu erreichen. Es sollen nämlich gleichzeitig mit dieser Maßnahme die Listenpreise für die Waren um 25 v. H. herabgesetzt werden.

Die Unternehmer haben die Einsetzung einer gemischten Kommission zur Prüfung der Möglichkeiten einer Produktionskostensenkung vorgeschlagen. In einer Ende Februar stattgefundenen Konferenz erklärten die Vertreter der Textilgewerkschaften, daß sie, da eine Senkung der Produktionskosten durch Lohnverkürzung und Arbeitszeitverlängerung für sie nicht in Frage kämen, die Notwendigkeit der Einsetzung einer gemischten Kommission nicht erkennen, vielmehr die Einsetzung einer Regierungskommission zur Prüfung der Fragen für wünschenswert halten. Die Arbeitgeber gaben zur Antwort, daß sie ihren Vorschlag auf Lohnkürzung und Arbeitszeitverlängerung zunächst fallen lassen wollten, daß allerdings Lohn- und Arbeitszeitfrage von einer Kommission ebenfalls untersucht werden müßten. Die Konferenz wurde vertagt.

Die gegenwärtigen Verwicklungen mit den Arbeitern haben sicher auch nicht zur Besserung des Geschäfts beigetragen. Im Gegenteil: Mit der Ankündigung der Lohnherabsetzungen, die gleichzeitig mit der Mitteilung verbunden war, daß man damit auch die Verkaufspreise ermäßigen wollte, hat man die Abnehmer geradezu in eine abwartende Haltung gedrängt. Es wird sich jeder hüten, in größeren Mengen Baumwollwaren zu kaufen, wenn man erwarten kann, daß demnächst eine Preisenkung, die sich nach den Mitteilungen der Unternehmer sogar auf 25 Prozent erstrecken sollte, vorgenommen wird.

Für die deutsche Textilindustrie dürfen die Vorgänge nicht unbeachtet bleiben. Denn gerade die übermächtige englische Industrie beherrscht den Weltmarkt auch heute noch dergestalt, daß sie in vielen Artikeln die Preise diktiert. In dieser Beziehung ist sie von jeher gerade eine gefährliche Konkurrentin der deutschen Baumwollindustrie geworden, und zwar nicht allein im Auslande, sondern sogar auf dem deutschen Markte. Je schlechter es der englischen Industrie zu gehen pflegt, desto fühlbarer sind die Rückschläge auf andere Länder. Auch die nächste Zeit wird dies wahrscheinlich wieder zeigen.

## Konkurse und Geschäftsaufsichten



**Konkurse und Geschäftsaufsichten.**  
 Seit dem Tiefstand im September 1927 haben sich die Konkurszahlen wieder von Monat zu Monat erhöht. Im Januar stieg die Zahl der Konkurse gegenüber dem Vormonat um 23,7 Proz., die der Vergleichsverfahren um 2,1 Proz.

## Amerikanische Gewerkschaftsbilder

Von Abenteuer, Gewalt und Rückständigkeit.

(Schluß)

Aber auch die diktatorisch angewendeten Gewerkschaftsmethoden nutzen den europäischen Beobachter fremdartig, ja beinahe mittelalterlich an. Die Gewerkschaft der Klempner setzte es z. B. durch, daß nur Söhne ihrer Mitglieder von 1905 an als Lehrlinge von den Meistern angenommen werden durften. Nicht einmal die Söhne der Meister durften das Gewerbe der Väter erlernen. Diese Bestimmung konnte von der Klempnerzunftgruppe San-Franzisko von 1907 bis 1921 durchgeführt werden, so daß während dieser 14 Jahre in San-Franzisko nicht mehr als 25 Lehrlinge das Handwerk erlernten.

Einen noch toller Fall teilt uns ein Herr Snyder in einem Aufsatz über den Zusammenbruch der Gewerkschaften von San-Franzisko in einer Nummer des sehr zuverlässigen und vornehmen „Harper's Magazine“ mit. Die „Steamfitter“ (Erbeiter, die die Heizungsanlagen einbauen) hatten eine Kollektivvereinbarung erzwungen, wonach ihnen der Transport der Materialien und Rohren bei einem Neubau von der Straße ins Gebäude vorbehalten war. Ein Lastwagenführer hatte eines Tages Heizungskörper und Rohrleitungen vor einem Neubau in der Weise abgeladen, daß die Straßenpolizei befehl für den Verkehr mehr Raum zu schaffen. Das war an einem Sonnabend nachmittag. Kein Mitglied der Gewerkschaft der „Steamfitter“ war an diesem Nachmittag auf dem Bauplatz anwesend. Um eine Verhaftung wegen Verletzung der Verkehrsbestimmungen zu vermeiden, ließ der Bauunternehmer die Heizungskörper und Rohren durch gewöhnliche, ungeleitete Arbeiter ins Haus schaffen. Das war gegen den Tarifvertrag. Am Montag morgen zwang der schnell herbeigerufene Außenbeamte (watching delegate, jetzt berufliches Agent genannt) der Steamfitter-Gewerkschaft den Bauunternehmer, Befehl zu geben, daß Rohren und Heizungskörper von seinen Gewerkschaftsmitgliedern wieder auf die Straße hinausgetragen werden, um tarifmäßig von ihnen ins Haus geschafft zu werden. Andere Bestimmungen von solch unsinniger Art, die auch heute noch in vielen Tarifverträgen, besonders im Baugewerbe in Kraft sind, lauten z. B.: Kein ungeleiteter Arbeiter, auch kein Zimmermann, darf ein Loch in eine Zementwand hauen, um z. B. eine Röhre hindurchzuleiten, ganz gleichgültig,

wie einfach die Arbeit auch sei und ob der Betreffende wohl imstande wäre, sie auszuführen. Diese Arbeit bleibt den Zementarbeitern vorbehalten. Kein organisierter Klempner wird Material verwenden, das von Firmen hergestellt ist, die keinen Tarifvertrag mit ihren Arbeitern haben. Kein Arbeitgeber darf sich länger als zwei Stunden am Tage an einer Arbeitsstelle aufhalten, wo ein Klempner beschäftigt war (Tarifvertrag der Klempnergewerkschaft von San-Franzisko).

Vor dem Kriege vermochte die Malergewerkschaft von San-Franzisko folgende Bestimmung aufrecht zu erhalten: Die Größe der Pinsel, die von den Mitgliedern beim Malen benutzt werden durften, war beschränkt (damit nicht zuviel Arbeit bei einem Pinselstrich auf einmal getan wurde). Das Auftragen der Farbe im automatischen Spritzverfahren war verboten. Ähnliche Bestimmungen hatten fast alle gelehrten Gewerkschaftsgruppen. Arbeitete ein Mann mehr als die Gewerkschaft vorgegeben hatte, so wurde er erst einmal in eine Geldstrafe genommen oder verlor im Wiederholungsfall den Arbeitsplatz. Bestimmungen solcher Art bestehen heute noch in vielen Tarifverträgen, und viele Streiks haben ihren Ursprung nicht in einem Konflikt mit dem Arbeitgeber, sondern in einer Meinungsverschiedenheit zwischen zwei oder mehreren Gewerkschaftsgruppen über die Art der Arbeit, die nur von ihren Mitgliedern ausgeführt werden dürfe. Vor einem Jahre lag das Baugewerbe in Florida still, weil die Gewerkschaft der Maurer und der Fernruher sich nicht darüber einigen konnten, wer von ihnen das „Weißeln“ besorgen sollte. Nicht einmal den obersten Spitzen der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung ist es fort gelungen, die Parteien zu versöhnen.

Das alles ergibt wahrlich kein frohes und begeistertes Bild vom gewerkschaftlichen Leben in Amerika. Neben diesen tiefen Schattenseiten gibt es natürlich auch viel Vernünftiges und für unsere Begriffe Normales. Wo aber die Schöpfung solcher Erfindungen so zahlreich sind, muß im Ackergrunde etwas krauk sein. Wir dürfen bei aller Anerkennung der amerikanischen Hochleistung auf wirtschaftlichem Gebiete nicht übersehen, daß Amerika ein Land ist, in dem die geistig-seelischen Gestaltungsformen des Zusammenlebens noch in den allerersten Anfängen ihrer Bildung stehen. Die Gewerkschaften des Landes sind Kinder einer moralischen Geisteslosigkeit, in der Amerika heute lebt und deren Merkmale ein negativer Skeptizismus an den

## Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten in der Textilindustrie

Erfolgreiche Lohnbewegung in Neumünster (Hoffstein).

Die beiden Textilarbeiterverbände hatten das Lohnabkommen für die hiesige Tuchindustrie gekündigt und neue Lohnforderungen gestellt. Der Arbeitgeberverband der Textilindustrie in Neumünster lehnte eine Verhandlung über die gestellten Forderungen mit den Gewerkschaften ab und rief seinerseits den Schlichtungsausschuß an. Die Verhandlungen waren am 28. Februar. Nach mehr wie achtstündigen Beratungen kam der Schlichtungsausschuß zu einem einstimmigen Spruch. Der Spitzenlohn des über 20jährigen Hilfsarbeiters, gleichzeitig Grundlohn der Akkordarbeiter wurde von 63 auf 68 Pfg., also um 5 Pfg. pro Stunde erhöht. Bei den Arbeiterinnen erhöht sich der entsprechende Lohnsatz von 44 auf 48 Pfg. Akkordrichtsatz für Weber 78 Pfg. Im gleichen Ausmaß erhöhen sich auch die Löhne für die Weberlehrlinge und die Bezahlung für die Nebenarbeiten in der Weberei. Dazu werden die Löhne für sämtliche Akkordarbeiten um 8 Prozent erhöht. Der neue Lohnarif hat Wirkung für die Zeit vom 11. März 1928 bis einschließlich 31. Januar 1929.

Der günstige Abschluß der Lohnbewegung ist der guten Organisation der Arbeiterschaft zuzuschreiben. Unorganisierte gibt es verhältnismäßig wenig. Die Organisierten zahlen hohe Verbandsbeiträge. Dieses wird von den Unternehmern in Rechnung gestellt worden sein, die einem Kampf dagegen lieber aus dem Wege gingen.

## Mieterschutz- und Reichsmietengesetz

In den letzten Wochen hat sich der Wohnungsausschuß des Reichstags und auch das Plenum eingehend mit der Abänderung des Mieterschutzgesetzes und Reichsmietengesetzes beschäftigt. Die Wirtschaftspartei beantragte Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft schon zum 1. Juli 1928 und gleichzeitige Auflösung sämtlicher Wohnungs- und Mieteneinigungsämter. Die Regierung ließ erklären, daß davon keine Rede sein könne, solange wir in Deutschland nach der neuesten Wohnungszählung noch rund eine Million Familien ohne eigene Wohnung haben. Die Linksparteien hingegen wollten nach einer Verschärfung des Mieterschutzgesetzes; aber daß man in einer Zeit, in der mit dem Mieterschutz schon in allen Ländern abgebaut wird, auch in solchen Ländern, in denen die Sozialdemokratie zu entscheiden hat, die Gesetze im Reiche verschärfen kann, daran haben die Sozialdemokraten wohl selbst nicht geglaubt. Bei ihnen war ja auch nur das Agitationsbedürfnis maßgebend und die Rücksicht auf die bevorstehenden Wahlen. Der Reichstag hat beschlossen, einige Änderungen beim Mieterschutzgesetz vorzunehmen, die jedoch nicht grundsätzlicher Natur sind, also an dem Mieterschutzgesetz selbst nichts ändern lediglich das Verfahren soll künftig ein anderes sein.

An Stelle der bisherigen Aufhebungsklage tritt künftig das Kündigungsverfahren. Der Vermieter kann aber nur aus denselben Gründen die Kündigung dem Amtsgericht einreichen, die er bisher auch für die Aufhebungsklage anführen konnte. Es sind das grobe Verfühlungen, Gefährdung des Mietraumes, unerlaubte Untervermietung, Zahlungsrückstand von mehr als einem Monat, Überwiegendes Interesse des Vermieters an dem Mietraum. Liegen diese Gründe vor, dann kann der Vermieter auf einem vorgebrachten Formular die Kündigung beim Amtsgericht einreichen. Das Kündigungsschreiben muß noch enthalten die Bezeichnung der Vertragsart des Mietraumes nach Lage und Art und die bestimmten Angaben der Tatsache, auf welche die Kündigung gestützt wird, sowie den Zeitpunkt, an dem das Mietverhältnis enden soll. Der Urkundsbeamte prüft das Schreiben, ob es den Vorschriften des Gesetzes entspricht. Ist das nicht der Fall, dann reicht er es an den Vermieter zurück. Dagegen kann der Vermieter innerhalb einer Woche beim Gericht Erinnerung erheben, das endgültig entscheidet. Entspricht das Kündigungsschreiben den Vorschriften, dann erfolgt die Zustellung an den Mieter von Amts wegen; stützt sich die Kündigung auf Zahlungsrückzug, so ist auch die Fürsorgebehörde zu benachrichtigen, um ihr die Möglichkeit zu geben, evtl. die rückständige

## Rund um das Weben

Weben und Spinnen gehört zu den allerältesten menschlichen Betätigungen und wird in den primitiven Anfängen von der Frau allein ausgeübt. Als noch der Mann mit Steinspinnspinn und steinerner Art zu Kampf und Jagd auszog, saßen Frauen und Töchter zu Hause (wenn man es so nennen kann) und spinnen und webten. Das Wort „weben“ gehört zu dem Urgut unserer Sprache und läßt sich bis ins Indogermanische zurückverfolgen, in jene Zeit, da das heutige Sprachgewirr vom atlantischen Ozean bis zu den heiligen Fluten des Indus und Ganges, noch ein einziges einfaches Gespinn war. Die älteste Form des Wortes „weben“ ist in dem Sanskritwort „wabu“ zu erblicken. Im Altgriechischen haben wir die lautgesetzlich gleiche Bildung „h y p h e i n e i n“. Der Ur Sinn des Wortes bedeutet „sich ruhelos hin- und herbewegen“. Es wird in doppelter Beziehung gebraucht, einmal absolut für das rastlose Weben und dann in Anwendung auf das Weben. Die erste Beziehung hat sich auch noch bis heute erhalten. Wir leben und weben in Gott, d. h. wir bewegen uns in ihm, handeln ständig vor seinem Angesicht. Wir sprechen vom „Weben der Rüste“, womit die letzte Bewegung gemeint ist. Auch der Infinitivname der „Wespe“ ist in diesem Zusammenhang zu erklären. Jahrtausende hindurch geht Weben und Spinnen für eine hochheilige Tätigkeit der Frau, deren sich auch Königinnen und Prinzessinnen nicht zu schämen hatten. Der gute alte Homer erzählt ergreifend die Geschichte Penelopes, der Gattin des troischen Helden und Dulders Odysseus, auf den die fürstliche Gemahlin zehn Jahre warten mußte, während deren Odysseus seine abenteuerreichen Erfahrungen zu bestehen hatte. Freier drängten sie zur Wiederheirat. Endlich mußte sie sich nicht anders zu helfen, als daß sie die Hochzeit für den Zeit

# Mitglieder! Tutzt Euer Wahlrecht!

Miete zu begleichen und damit die Kündigung illusorisch zu machen. Der Vermieter wird von dem Gericht benachrichtigt, daß die Zustimmung an den Mieter erfolgt ist, und der Mieter kann gegen die Kündigung beim Gericht schriftlich oder zu Protokoll innerhalb zwei Wochen Widerspruch erheben. Es geschieht das in der Weise, daß der Mieter einfach auf die Rückseite die Worte setzt: „Ich erhebe Widerspruch“ und unterschreibt dem Gericht zurücksendet. In dem Kündigungsschreiben selbst sind die Paragraphen abgedruckt, auf die sich die Kündigung stützen kann und eine eingehende Rechtsbelehrung gegeben. Sind allerdings die 14 Tage Frist verstrichen, ohne daß Widerspruch erhoben worden ist, so kann der Vermieter das Räumungsverfahren beantragen. Gegen das Räumungsverfahren kann wiederum innerhalb acht Tagen Widerspruch erhoben werden. Eine materielle Nachprüfung der Kündigungsgründe ist dann aber nur möglich, wenn der Mieter nachweist, daß die Veräumung des rechtzeitigen Widerspruchs nicht auf sein Verschulden zurückzuführen ist, oder wenn der Mieter innerhalb der Widerspruchsfrist dem Vermieter erklärt hat, daß er die Herausgabe des Mietraumes ablehne. Der Mieter kann auch eine längere Räumungsfrist beantragen. Das Gericht kann diese bis zu drei Monaten ausdehnen. Ist die Kündigung auf Grund der Nichtzahlung der Miete erfolgt, so kann die Kündigung noch abgewandt werden, wenn bis zum Ablauf von zwei Wochen seit der Erhebung der Klage, spätestens jedoch bis zum Schluß derjenigen mündlichen Verhandlung erster Instanz, auf welche das Urteil ergeht, der Mieter den Vermieter befriedigt oder eine gegenüber der Mietzinsforderung zulässige Aufrechnung erklärt. Jede Partei trägt die ihr entstandenen außergerichtlichen Kosten. Die Gerichtskosten werden niedergeschlagen.

Das neue Mieterschutzgesetz läßt auch die Kündigung von Werkwohnungen zu, wenn sie sich von dem Inhaber eines Betriebes zur Unterbringung von Angehörigen des Betriebes errichtet, oder vor dem 1. Juli 1918 erworben oder gemietet sind, wenn der Raum nur mit Rücksicht auf ein zwischen dem Vertragsteil bestehendes Dienst- und Arbeitsverhältnis vermietet ist. Hat den Raum ein Betriebsfremder mietweise unte, so kann der Vermieter auf Aufhebung des Mietverhältnisses klagen, wenn der Raum im Verhältnis zu der Zahl der Bewohner übermäßig groß ist, wobei als Bewohner nur der Mieter und seine Familienangehörigen in Betracht kommen. Der Anspruch besteht nur, wenn der Vermieter mit dem Betriebsrat, dem Betriebsobmann oder einem im Betrieb für Wohnungssachen gebildeten Ausschuß über die Angelegenheit verhandelt hat. Der zu gewährende Ersatzraum kann evtl. auch in einer anderen Gemeinde liegen, es sei denn, daß die Verlegung des Wohnsitzes zu schweren wirtschaftlichen Nachteilen für den Mieter führen würde.

leicht und planlos kündigen, sie würden sich dadurch nur unnötige Lausereien machen und obendrein die Kosten tragen müssen. Die Mieter müssen aufgeklärt werden, damit sie, falls ihnen die Kündigung gestellt wird, rechtzeitig Einspruch erheben. Der Hausbesitzer ist dann gezwungen, das Güterverfahren zu beantragen, und, falls eine Einigung nicht erzielt wird, entscheidet das Gericht. Wenn genügende Aufklärung gegeben wird, dürfte den Änderungen durch die verschiedenen, vom Ausschuß später beschlossenen Schutzmaßnahmen gegenüber der Regierungsvorlage keine allzu große Bedeutung beigemessen sein.

Josef Treffer.

Infolge der Mängel des Gesetzes oft nicht aus, diese Versuche zu vereiteln. Berechtigt fordert deshalb schon seit Jahren der Deutsche Gewerkschaftsbund eine ausreichende

**Verbesserung und Ergänzung des Betriebsrätegesetzes.**

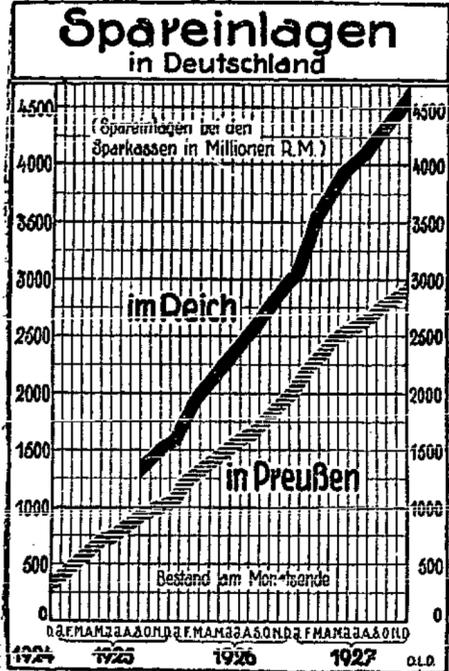
Immer wieder muß diese Forderung von der Arbeitnehmerchaft mit allem Nachdruck erhoben und vertreten werden.

Das Abänderungsgesetz des Reichstages zum § 23 B.R.G. ist geeignet, eine der wichtigsten Lücken des Gesetzes zu schließen. Indem es bestimmt, daß bei Nichtbestellung des Wahlvorstandes durch den Arbeitgeber auf Antrag der Arbeitnehmer, der Gewerkschaften oder des Gewerbeaufsichtsbeamten vom Vorsitzenden des Arbeitsgerichts ein Wahlvorstand zu bestellen und evtl. bei Nichterfüllung seiner Pflicht durch einen anderen zu ersetzen ist, gibt es der Belegschaft erst wirklich die Möglichkeit, unbeeinträchtigt und evtl. auch gegen den Willen des Arbeitgebers zu einer Betriebsvertretung zu kommen. Vor allem die Einbeziehung der Gewerkschaften als Antragsteller ist im Hinblick auf die dem einzelnen Arbeitnehmer als Antragsteller drohende Maßregelungsgefahr dabei besonders wertvoll. Eine dringende Ergänzung des Betriebsrätegesetzes dürfte somit durch diese Abänderung des § 23 B.R.G. gegeben sein.

Von der Abänderung des § 95 B.R.G. kann das aber leider nicht festgestellt werden. Soll die Verhinderung der Betriebsratswahlen durch die Arbeitgeber wirklich erfolgreich unterbunden werden, so ist eine

### Ausdehnung des Entlassungsschutzes

des Betriebsrätegesetzes auf den Wahlvorstand, die Wahlkandidaten und die ausscheidenden Betriebsvertreter unabdingbare Notwendigkeit. Und es ist weiter erforderlich, daß diese Erweiterung des Entlassungsschutzes in konkreter, eindeutiger Form erfolgt. Die vom Reichstage beschlossene neue Fassung des § 95 B.R.G. tut das nicht. Sie „unterlag“ lediglich den Arbeitgebern und ihren Vertretern, „ihre Arbeitnehmer in der Ausübung der sich aus dem Gesetze ergebenden Rechte zu beschränken oder sie deswegen zu benachteiligen“. Dieser Wortlaut läßt eine ebenso weitgehende und logale, als engherzige und die Interessenwahrung der Arbeitnehmerchaft erschwerende Auslegung zu. Die Vergangenheit hat nach dem alten Sprichwort: „Durch Schaden wird man klug“, der Arbeitnehmerchaft oft genug bewiesen, daß bei der Festlegung gesetzlicher Schutz- und Strafbestimmungen nur eine klare, eindeutige Formulierung eine wirklich erfolgreiche Anwendung derselben gemähren. Die neue Formulierung des § 95, wie sie der Deutsche Gewerkschaftsbund dem Sozialen Ausschuß vorgelegt hat, trug dieser Notwendigkeit der Klarheit und Eindeutigkeit Rechnung. Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert eine konkrete Sicherung der Mitglieder des Wahlvorstandes, der Listenkandidaten und der ausscheidenden Betriebsratsmitglieder gegen Maßregelung und Entlassung dergestalt, daß die ersteren innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten — ausscheidende Betriebsratsmitglieder für die Dauer von sechs Monaten nach ihrem Ausscheiden nur mit Zustimmung des Arbeitsgerichtes entlassen oder verjagt werden dürfen. Er fordert mit Recht weiter, daß die ungenügende Formulierung des § 95 B.R.G. dahin abgeändert wird, daß nur bei gänzlicher, dauernder Betriebsstilllegung die Bedingung der Zustimmung der Betriebsvertretung zur Kündigung und Entlassung eines Betriebsvertretungsmitgliedes entfällt. Ferner befreit der Abänderungsvorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes den noch immer bestehenden



Die Spareinlagen in Deutschland Ende 1927. Im Laufe des Jahres 1927 haben die deutschen Spareinlagen von 3,1 Milliarden zu Ende 1926 um 1,57 Milliarden zugenommen, also 4,66 Milliarden Mark erreicht. Der Spareinlagen-Anteil pro Kopf der Bevölkerung, der Ende 1926 48 Mark betrug, ist damit auf 73 Mark Ende 1927 angewachsen.

## Reform des Betriebsrätegesetzes!

Der Widerstand der Unternehmer gegen das Mitbestimmungsstreben der Arbeitnehmerchaft hat auch in den letzten Jahren nicht nachgelassen. Die Tatsache, daß nur noch in verhältnismäßig seltenen Fällen eine offene Sabotage des Betriebsrätegesetzes und der Tätigkeit der Betriebsräte festgestellt werden muß, ändert daran nichts. Sie beweist lediglich eine Umstellung der Unternehmer in ihrer Kampfpraxis gegen das Betriebsrätegesetz und gegen die Wahrnehmung der Rechte derselben durch die Arbeitnehmerchaft. An Stelle der offenen Sabotage ist die Methode der „juristischen Umgehung“ des Gesetzes getreten. Ausschaltung der Betriebsvertretungen von der wirtschaftlichen Mitarbeit, geschickte Verhinderung unerwünschter Betätigung der Betriebsräte, kluge Ausnutzung aller Unvollkommenheiten und Lücken des Gesetzes, indirekte Maßregelung der Betriebsräte und Unterbindung der Wahlen überhaupt sind die Mittel, mit denen ganz bewußt eine Entwertung des Gesetzes erstrebt wird. Nicht selten leider auch mit dem gewünschten Erfolge. Selbst ein bewußtes „Auf-dem-Posten-Stein“ und entschlossenes Eintreten der Betriebsräte selbst und Belegschaften reicht

### Widerspruch zwischen Betriebsrätegesetz und Gewerbeordnung.

§ 123 G.O. (Ziffer 8) besagt, daß Arbeitnehmer fristlos entlassen werden können, „wenn sie zur Fortführung der Arbeit unfähig oder mit einer abschreckenden Krankheit befallen sind“, und gibt dabei, wie verschiedentlich gerichtliche Entscheidungen bewiesen haben, die Möglichkeit, unbeliebte Betriebsvertreter gegebenenfalls leicht gefahrlos zu maßregeln. Nur dann darf nach der Forderung des Deutschen Gewerkschaftsbundes unversandete Arbeitslosigkeit nach § 123 G.O. Grund zur fristlosen Kündigung und Entlassung eines Betriebsvertretungsmitgliedes sein, wenn durch das Arbeitsgericht entschieden wurde, daß dem Arbeitgeber die Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses aus betrieblichen

Wit Rücksicht auf die besondere Notlage der Künstler wird in einer Entscheidung die Reichsregierung ersucht, auf die Landesregierungen dahin zu wirken, daß in Fällen von Zwangsmaßnahmen nach § 52 des Mieterschutzgesetzes den Interessen der Künstler besondere Berücksichtigung zuteil werde. Aus den Bestimmungen mag man ersehen, daß das Mieterschutzgesetz nach wie vor weiter besteht und all das Geschrei der Linksprelle von dem Raub des Mieterschutzes lediglich Wahnsinn ist. Im Reichstag haben auch die Kollegen Tremmel und Schirmer den Sozialdemokraten ihr wahres Gesicht gezeigt und ihnen gesagt, sie möchten sich doch mehr darüber aufregen, daß in den Ländern der Mieterschutz abgebaut wird, wo sie zu bestimmen haben, wo ein sozialdemokratischer Minister die Verfügungen erlasse.

Der Reichstag hatte bekanntlich den entscheidenden § 1 seinerzeit abgelehnt, aber nun hat er bereits am 12. Februar beschlossen, gegen die vom Reichstag verabschiedete Novelle zum Mieterschutzgesetz und zum Reichsmietengesetz keinen Einspruch zu erheben. Beide Gesetze sind damit rechtskräftig geworden. Der Antrag der Vertreter einiger kleiner Länder auf Ablehnung der Gesetze fand keine genügende Unterstützung. Die Kommunisten beantragten sogar im Reichstag, das Gesetz bis zum Jahre 1932 zu verzögern, also muß es doch nicht so schlecht sein, als es von der kommunistischen Presse hingestellt wird.

Am Reichsmietengesetz sind Änderungen von grundsätzlicher Bedeutung nicht vorgenommen worden. Es ist ebenfalls eine Verlängerung der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen bis 30. April 1930 erfolgt.

Das bisherige Gesetz gilt bis Ende März weiter. Die neuen Bestimmungen treten am 1. April d. J. in Kraft. Die nächsten Wochen müssen dazu ausgenutzt werden, um Mieter und Vermieter über die Bedeutung der gesetzlichen Bestimmungen aufzuklären, die Vermieter, damit sie nicht glauben, sie könnten

punkt in Aussicht stellte, da sie sich selbst ihr Feilergewand fertig gemacht hätte. Und nun webte sie Tag für Tag, aber was sie im Sonnenlichte geschafft hatte, das trennte sie bei nächstlicher Desampne in nie ererbender Hoffnung auf die Wiederkehr ihres Gatten auf, bis endlich eines Tages ihre sehnsüchtige Treue jubelnde Erfüllung fand. — In altägyptischen Darstellungen finden wir kostbarste Webarbeit, die stetigen Erzeugnisse des Harems, der durchaus nicht nur in dem Zeitverständnis seine Aufgabe sah. — Marienbilder der ersten christlichen Jahrhunderte zeigen wiederholt die Himmelskönigin mit einer Spinne. — Karl der Große kleidete sich, wie sein Biograph erzählt, mit Vorliebe in Gewänder, die ihm Frau und Töchter gewebt und genäht hatten.

Werkmüdig ist die Geschichte des Wortes Weben im Hochdeutschen. Sowohl in der altheutschen Zeit (800—1100) wie auch in der mittelhochdeutschen Periode wird es „stark“ abgemandelt (1100—1500). Althochdeutsch heißt es „weban“, mittelhochdeutsch „weben“ (mit kurz gesprochenem Vokal) und geht „ih wibe, ih wap, wir waben, wir haben geweben“. In der neuhochdeutschen Zeit kommt es dann lange nur „schwach“ vor, also ich „webe, wehte, habe gewebt“. Im 13. Jahrhundert bricht plötzlich die starke Form wieder durch, aber mit einem o, also ich „wob, wir woben, wir haben gewoben“, doch hat sich daneben stets die schwache Form gehalten. Gegenwärtig ist diese im Normarsch, im allgemeinen Zuge zur Sprachvereinfachung folgend. Bald wird man nur noch „webte“ und „gewebt“ sagen, wie etwa fragte“ statt „frug“.

Spinnen und Weben war bis in die jüngste Vergangenheit Hauptbeschäftigung der ländlichen Bewohner während der Wintermonate mit den langen Abenden. Da wurde der Eigenbedarf völlig gedeckt, und ganze Berge häufte man von halbspinnender Wolle für Zukunft und besonders Aussteuer auf. Zur Spinnzeit kam man abwechselnd in den einzelnen Häusern zusammen, und in den behaglichen Stuben bei sparsamem Kienholz- oder Dölllicht befand sich dann der lebendige Mittelpunkt ländlicher Geselligkeit und gemütsstiefen Gemeinschaftslebens. Da glaubte man noch an Sagen und Märchen, sang man getreulich Volkslieder, trieben Burschen und Mädchen Neckereien und harmlosen Scherz und lernten sich kennen, zu primitiver Musik wurde wohl auch getanzt, die Festtage des Winters wur-

den mit brennendstem Eifer nach alter Sitte und schönem Brauch vorbereitet. — Der eberne Schritt der Spinnzeit hat die Spinnstuben zerstört. Wenn wir über das Schwinden des Volksgutes an Dichtung, Lied und Brauch klagen, müssen wir daran denken, daß ihnen die eigentliche Lebensluft der „Spinnzeit“ genommen ist. Um härtesten Lohn quälen sich jetzt hastende Menschen an dröhnenden Maschinen in beklemmenden Räumen ab, wo das harte Rattern und Rassel das „Weben des Volksgutes“ verdrängt. Eiserne Notwendigkeit, was nützt das Klagen?

Über noch klingt die Poesie der Spinnstuben aus mancher schönen Dichtung zu uns. Ein feiner Hauch der alten anhelmelnden Zeit haftet am Wörtchen „weben“, den das empfäng-

liche Dichtergemüt erpürt. Wieland spricht von dem „artesten Netz, das Amor je gewoben“, — Wieland fühlt heimlich „Geisterhände weben“, — bei Schiller fluchten und „weben die Frauen himmlische Rosen ins irdische Leben“, — und Goethe findet den zarten Ausdruck „aus Morgenluft gewebt“. Goethe ahnt aber auch schon die kommende hastend-ratternde Zeit, wenn er vom „saufenden Webstuhl der Zeit“ spricht. Den milden, schonungslosen Kampf der Maschine um das Alleinrecht und die Not der ersten maschinenverklachten Weber läßt Freiligrath in seinem „Rübezahl“ noch zurückhaltend ahnen, in dem Fluchlied Heines entringt sich wilder, gemarterter Schrei, in Hauptmanns Drama „Die Weber“ sehen wir den Menschen in ohnmächtiger Tragik gegen die Maschine antreten. Georg Nowotnik.

### Rechte Arbeit

Siehst du, wie im Sonnenscheine  
Alles glänzt, verschönt hell strahlt?  
Was noch eben kalt und öde,  
Ist mit Lichtgold übermalt!

Und wo Liebe bei der Arbeit  
Und der Freude Edelstein,  
Spiegelt Faust und Feder wider  
Und das Werk des Glückes Schein!

G. A.

### Lacht mit!

„Sagen Sie, Herr Wärtter, der große Elefant ist wohl sehr böse?“  
„J, bewahre, den können Sie um den kleinen Fingez wickeln.“

Erleben nicht mehr zugemutet werden kann. Das Abänderungs-  
gesetz des Reichstages berücksichtigt diese erforderliche Verbesserung  
des Schutzes der Betriebsvertretungen nicht. Es trägt weiter  
auch der Notwendigkeit nicht Rechnung, nach Kündigung  
des Arbeitverhältnisses infolge Streiks  
oder Aussperrung die Betriebsvertreter aus-  
reichend gegen Maßnahmen zu sichern, wie  
der Antrag des Deutschen Gewerkschaftsbundes es berechtigter-  
weise fordert. Und endlich ergänzt es den § 99 nur unvoll-  
kommen, indem es das Antragsrecht bei Strafverfolgung gegen  
den Arbeitgeber bei fehlender Betriebsvertretung nur den Ge-  
werbeaufsichtsbeamten, nicht aber — wie vom Deutschen Ge-  
werkschaftsbund gefordert — den Gewerkschaften einräumt.

Das Abänderungsgesetz des Reichstages bringt somit eine  
entsprechende und ausreichende Ergänzung des Betriebsräte-  
gesetzes nicht. Es bietet nur eine unzulängliche Teillösung und  
berücksichtigt auch die dringendsten Forderungen, die der  
Deutsche Gewerkschaftsbund nach der sozialen Seite des Gesetzes  
hin aufgestellt hat, nicht; — ganz abgesehen von der notwen-  
digen Reform des Betriebsrätegesetzes in wirtschaftlicher Hin-  
sicht (Sicherung wirklicher Mitbestimmung nach dem Versprechen  
der Reichsverfassung, Verbesserung des Betriebsbilanzgesetzes,  
Erweiterung des Gesetzes über Betriebsräte im Aufsichtsrat  
usw.). Die vom Reichstag beschlossene Ergänzung des B.R.G.  
kann deshalb nur als eine Zwischenlösung betrachtet werden.  
Sie stellt lediglich eine Zwischenlösung auf die verfassungs-  
mäßig zugesagten Rechte der deutschen Arbeitnehmerschaft da.  
Die Forderung nach einer ergänzenden Novelle zum Betriebs-  
rätegesetz, die den berechtigten Wünschen der Arbeitnehmer  
Rechnung trägt, bleibt bestehen.

### Genossenschaftsjahr 1927

Rückblick auf die Entwicklung der Konsumgenossenschaften.

Das Wirtschaftsjahr 1927 hat auch der Konsumgenossen-  
schaftsbewegung einen bemerkenswerten Aufschwung gebracht,  
der sich besonders in den steigenden Umsatzziffern ausdrückt. Die  
Zahl der Mitglieder weist demgegenüber nur eine geringe Stei-  
gerung auf, da den Genossenschaften daran gelegen ist, sich von  
den Inflationsgästen zu befreien. Die steigenden Umsatzziffern,  
verbunden mit der Vereinigung der Mitgliederlisten stellen ein  
Zeichen innerer Konsolidierung der Genossenschaften dar. Im  
Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V. Köln waren Ende  
1927 275 Genossenschaften mit rund 750 000 Mitgliedern zu-  
sammengeschlossen. Der Gesamtumsatz von 169,8 Millionen M.  
bedeutet gegenüber 1926 mit einem Umsatz von 128,6 Millionen  
Mark eine Umsatzsteigerung von 32 Prozent. Der Anteil der ge-  
nosenschaftlichen Waren- und Produktionszentrale („Gepag“)  
am Gesamtumsatz der Genossenschaften betrug 1926 43,2 Mil-  
lionen M., 1927 52,2 Millionen M., d. h. ca. ein Drittel des Ge-  
samtumsatzes der Vereine.

Ein Überblick über die Quartale 1927 ergibt folgendes Bild:

Quar- tal	Gesamtumsatz der Vereine	Umsatz der „Gepag“	Anteil des „Gepag“ Umsatzes in %
1.	39 254 611	11 758 771	29,99
2.	41 851 804	12 175 924	29,09
3.	41 170 206	13 128 509	31,89
4.	47 572 977	15 159 290	31,98
	169 849 698	52 222 464	30,74

Der Kampf gegen die Preisdiktatur der Kartelle und Kon-  
zerne, insbesondere gegen die Zwangspreise des Marken-Schuh-  
Verbandes, zwingt die Konsumgenossenschaften zu einem immer  
häufigeren Ausbau ihrer Eigenproduktion.

Die „Gepag“ besitzt z. B. eine Fleischwarenfabrik, Seifen-  
fabrik, Teigwarenfabrik, Zigarrenfabrik, Kaffeegroßhandlung und  
Druckerei. Der Wert der Eigenproduktion der „Gepag“ belief  
sich auf 6,3 Millionen M. im Jahre 1926 und 7,7 Millionen M.  
im Jahre 1927. Eine ausgezeichnete Förderung findet die Eigen-  
produktion durch die Einführung der Eigenpackungen. Die „Ge-  
pag-Flagge“ ist nicht nur Warenzeichen, sondern auch Symbol der  
Gesamtbewegung. „Unter konsumgenossenschaftlicher Flagge“  
wurden im Jahre 1927 rund 48 Millionen Packungen abgelehrt.  
Der Abzug der Flaggenware hat seit der Einführung im Jahre  
1924 eine sprunghafte Entwicklung genommen, die sich in folgen-  
den Zahlen ausdrückt:

1924 M.	4 521 000
1925	17 440 000
1926	34 278 000
1927	47 815 379

### Textile Technik

Inhaltsverzeichnis der Vorträge drei der Weltkongressen  
Textilberichte, Heidelberg.

**Mechanisch-technischer Teil. Lange:** Die Geschwindigkeits-  
regelung der Ringspinnmaschine; **Baumann:** Ueber das Bre-  
chen der Organfasern auf der Krempel; **Salz:** Die Konstru-  
ktion der Spinnzentrifuge, Mitteilungen des Fachnormenauss-  
schusses für Textilindustrie und Textilmaschinen; **Samann:**  
Wollwarenkunde; **Karmel:** Der Seidenzüchtung, Erzeugung  
der Typenreihe von Junkers-Doppelkolben-Dieselmotoren;  
**Wenzel:** Erzielung von Streifen-Kaueffekten auf Geweben;  
**Ulrich:** Die verschiedenen Motorenarten und deren Herstellung.

**Textile Forschungsberichte. Kehr:** Keitenglätte; **Sager:**  
Die Entwicklung der Tuchrockenmaschine; **Tänzer:** Die sub-  
jektive Wollebeurteilung, kritisiert vom Standpunkt der psycho-  
logischen Forschung.

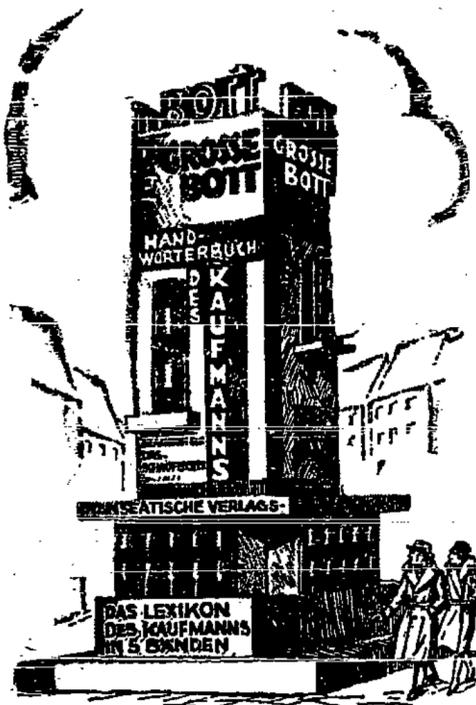
**Chemisch-technischer Teil. Prof. Dr. Paul Herrmann:**  
Ueber die spezifischen Gewichte erschwerter Seiden; **Wüsch:**  
Sachverständige Hilfsmittel für die Kunstseidenherstellung; **Brügge-  
mann:** Bericht über die Ermittlungen in der Entlangsfaser-  
spinnerei (Ensilflaumungarnspinnerei) Alfesano bei Turin der  
Enta Biscosa Turin; **Konrad:** Kunstseidenpräparation;  
**Gmelin:** Druck auf Aetatseide und azetatseidenhaltigen Misch-  
geweben; **Alexhoff:** Ein bedeutender Fortschritt in der  
Kunstseidenfärberei; **Lede:** Bemberg-Seide; **Bernhard:** Zur  
Erforschung der Kunstseide; **Sieber:** u. **Rafsch:** Beiträge zur  
Anwendung der ultravioletten Strahlen für textilindustrielle  
Untersuchungszwecke; **Wade:** Die Aetatseide in der Färberei;  
**Jart:** Richtlinien zur Prüfung von Kunstseide; **H. W. Sch.**  
Verbesserungen auf dem Gebiete der Baumwollappretur;  
**Ropitsch:** Die Anwendung der ultravioletten Strahlen in der  
textilchemischen Untersuchungspraxis.

Der Abschnitt „Weltzeitungstextilien“ bringt in bekannter  
Weise die wichtigsten Referate aus in- und ausländischen Zeit-  
schriften, Neue Bücher, Neue Musterkarten; **Feldhaus:** Zur  
Geschichte der Textilindustrie.

Technische Auskünfte, Fragen und Antworten, Gesuchte Be-  
zugsquellen.  
Der Abschnitt „Neue Erfindungen“ enthält wie bisher ein  
Verzeichnis der bekanntgemachten Patentanmeldungen, sowie  
Referate aus in- und ausländischen Patentschriften.

In sozialistischen Kreisen sieht man die Konsumgenossen-  
schaftsbewegung gern als erfolgreiche Form einer Sozialisierung  
ohne staatlichen Zwang an. In Kreisen des selbständigen Mittel-  
standes glaubt man aus diesem Grunde mit dem Schreckgespenst  
des Sozialismus gegen die Konsumgenossenschaften Stimmung  
machen zu können. Der Reichsverband deutscher Konsumvereine  
e. V. Köln, dem auch viele Beamtenkonsumgenossenschaften an-  
gehören, steht im Gegensatz zum Zentralverband deutscher Kon-  
sumvereine e. V. Hamburg, diesen Gedankengängen fern.

Er betrachtet die Konsumgenossenschaften als Selbstzweck.  
Politisch und religiös neutral, sieht er in der Konsumgenossen-  
schaftsbewegung ein notwendiges Mittel zur Hebung des Real-  
einkommens der breiten Schichten der Verbraucher. Die soziale  
und nationale Aufgabe der Konsumgenossenschaftsbewegung liegt  
darin, der unsozialen Macht der Monopole eine gemeinnützige  
Macht entgegenzustellen, die der Konsumtion den ihr gebühren-  
den Vorrang im Wirtschaftsleben gibt.



Ein origineller Reklametext auf der Leipziger  
Frühjahrsmesse, der durch seine außergewöhnliche  
Größe und seine moderne Architektur besonders  
auffiel. Es ist das erste Mal, daß für ein Buch  
in dieser Form geworden wurde.

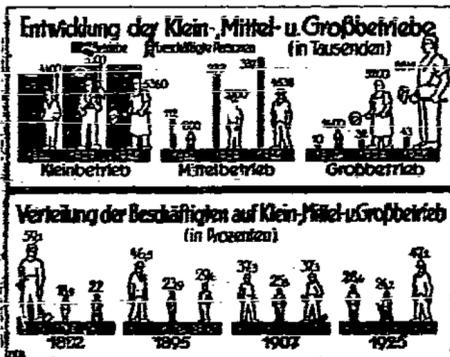
### Allgemeine Rundschau

16,7 Millionen Mitglieder der Arbeitslosenversicherung.

Nach einer Berechnung der Reichsanstalt für Arbeitsver-  
mittlung und Arbeitslosenversicherung über die Arbeitslosen-  
versicherung waren Ende Oktober 1927 bei den reichsgesetzlichen  
Krankenkassen, den Knappschaftskassen und den Ersatzkassen  
insgesamt 20,8 Millionen Personen gegen Krankheit versichert.  
Von diesen waren rund 18,3 Millionen versicherungspflichtig und  
2,5 Millionen versicherungsberechtigt. Von den Pflichtversich-  
erten waren zwei Millionen, nämlich in der Hauptsache Arbeiter  
in der Land- und Forstwirtschaft, ausländische landwirtschaft-  
liche Wanderarbeiter und Lehrlinge von der Beitragspflicht zur  
Arbeitslosenversicherung befreit. Nach Abzug dieser befreiten  
Personen verbleiben 16,2 Millionen krankensicherungs-pflichtige  
Personen, die zugleich arbeitslosenversicherungspflichtig  
waren. Hinzu kommen noch etwa 500 000 krankensicherungs-  
freie Angehörige, die zum Teil arbeitslosenversicherungspflichtig  
sind, zum Teil sich freiwillig gegen Arbeitslosigkeit weiter ver-  
sichert haben.

**Betriebstechnik, Organisation. Pratorius:** Die Wärme-  
verluste durch Betriebsunterbrechungen und ihre Verringerung;  
**Seibt:** Ueber die Haltbarkeit der Leberzüge der Druck-  
zylinder (Roller) der Spinnereimaschinen; **Wagner:** Die Ar-  
beitsleistung.

**Wirtschaftlicher Teil. Kupczyk:** Der Weltmarkt mit Tex-  
tilmaschinen, Vorgehener Besuch von „The Textile Institute“;  
**Manchefer:** in Deutschland, Verschiedenes, Vereinsnachrichten.  
Offene Stellen.



Die Entwicklung der Klein-, Mittel- und Großbetriebe.  
Nach der Betriebszählung von 1927 entfällt der größte  
Teil aller Betriebe unter die Kleinbetriebe (Betriebe bis  
5 Personen), unter denen wiederum die ohne Gehilfen und  
ohne Motoren arbeitenden Meister sind. Fast die Hälfte aus-  
machen. Der Personanzahl nach spielen dagegen die Groß-  
betriebe die herausragende Rolle, denn sie beschäftigen rund  
die Hälfte aller in Industrie und Handwerk tätigen Personen.  
Auch die motorische Leistung liegt zum weitaus größten  
Teil, nämlich zu 80 Proz., in den Großbetrieben.

### Wie steht es um den Urlaub der jugendlichen Erwerbstätigen?

In Verfolg der bekannten Urlaubsforderungen des Reichs-  
ausschusses der deutschen Jugendverbände hat derselbe eine  
Frage über Dauer und Bezahlung des Urlaubs erwerbs-  
fähiger Jugendlicher von 14 bis 18 Jahren abgehandelt. Von den  
107 201 Befragten bekommen 23,1 v. H. überhaupt keinen Ur-  
laub, 15,8 v. H. bis zu drei Tagen, 8,1 v. H. bis zu fünf Tagen,  
38,0 v. H. bis zu acht Tagen, 8,5 v. H. bis zu 10 Tagen, 7,3 v. H.  
bis zu 14 Tagen und 4,2 v. H. über 14 Tagen. Dazu kommt noch,  
daß bei 11,7 v. H. der Jugendlichen, die Urlaub hatten, der Ur-  
laub nicht bezahlt wurde.

Das ist ein durchaus unbefriedigendes Ergebnis, und es  
wirft ein merkwürdiges Licht auf die Arbeitgeberverbände, wenn  
sie die Urlaubsforderungen des Reichsausschusses damit abtun,  
daß sie sagen, der Urlaub der Jugendlichen müsse sich dem der  
Erwachsenen anpassen. Sonst könne der Betrieb nicht weiter-  
geführt werden. Während man also bei der Beurteilung der  
Entlohnung immer sagt, die Jugendlichen seien lediglich eine  
Belastung des Betriebes, machen sie sie bei der Urlaubfrage zu  
einem so wesentlichen Bestandteil desselben, daß man nicht  
einmal einen ausreichenden Urlaub gewähren kann. Solchen  
Widersprüchen fällt es schwer, die Argumente der Arbeitgeber-  
verbände ernst zu nehmen, und es scheint manchmal so, als ob  
aus allem nur die Sorge spräche, daß der Urlaub der jugend-  
lichen Schrittmacher für den Urlaub der erwachsenen Erwerbs-  
fähigen sein könne. C.A.

### 10-jähriges Bestehen der Reichszentrale für Heimatdienst.

Am 1. März 1928 blickt die Reichszentrale für Heimatdienst,  
die amtliche Aufklärungsstelle der Reichsregierung, auf ein  
zehnjähriges Bestehen zurück. Unter der Kanzlerschaft des Grafen  
Berthling wurde sie mit der Aufgabe ins Leben gerufen,  
die breiten Massen des deutschen Volkes über die großen  
Schicksalsfragen der Nation, die mit Kriegs- und Friedens-  
schluß zusammenhängen, aufzuklären. Der Ausbruch der Revolu-  
tion stellte die R. f. H. vor ganz neue und große Aufgaben.  
Es galt, mit allen Mitteln dem drohenden Chaos entgegenzuar-  
beiten und gleichzeitig für die Rückkehr zu normalen Lebens-  
verhältnissen, zu Vernunft und Besinnung einzutreten. Die  
Einberufung der verfassunggebenden Nationalversammlung  
und die Veröffentlichung der Friedensbedingungen zwangen  
zu umfangreicher politischer Aufklärungsarbeit, um dem deut-  
schen Volk die staatsrechtliche Bedeutung der neuen Verfassung  
einerseits und die brutale Härte der Friedensbedingungen an-  
dererseits verständlich zu machen. Grundlegend wurde die Tä-  
tigkeit und das Aufgabengebiet der R. f. H. in der Reichsent-  
scheidung vom 5. Juli 1921 festgelegt. Hier wurde als positive  
Aufgabe der R. f. H. die sachliche Aufklärung über außen-  
wirtschaftspolitische, verfassungspolitische, soziale und kulturelle  
Fragen bezeichnet, aber nicht im Geiste einzelner Parteien, son-  
dern vom Standpunkt des Staatsganzens aus. Zugleich  
wurde ein parlamentarischer Beirat gebildet, der aus Vertretern  
aller großen politischen Parteien besteht. In diesem Sinne hat  
die R. f. H. in lebendiger Anknüpfung an die aktuellen Bor-  
gänge auf politischem Gebiet bisher eine umfassende objektive  
Aufklärungstätigkeit leisten können. Aber nur durch die frei-  
willige ehrenamtliche Mitarbeit von zehntausenden Männern  
und Frauen aus allen Berufs- und Gesellschaftsklassen hat sie  
diese große Aufgabe bewältigen können. Die deutsche staats-  
politische Volksbildungsbewegung ist ohne die R. f. H. nicht  
mehr denkbar.

### Das „gute Verhältnis zwischen Arbeiterschaft und Arbeitgeber.“

Das Vorgehen des Polizeipräsidenten von Berlin — Arbeit-  
geber, bei denen ein Betriebsrat nicht besteht, unter Strafandro-  
hung zur Bestellung eines Wahlvorstandes aufzufordern — hat  
die Zustimmung der preussischen Minister des Innern und für  
Handel und Gewerbe gefunden. Die deutsche Arbeitgeber-Zeitung  
hatte das anscheinend nicht erwartet. Wir können das begreifen.  
Wir verstehen auch ihre Meinung, daß der Arbeitgeber von sich  
aus keinen übertriebenen Wert auf die Bildung eines Betriebs-  
rats legt. Die „soziale“ Einstellung der in der deutschen Ar-  
beitgeber-Zeitung zu Worte kommenden Unternehmer macht das  
verständlich. Wenn deshalb die „Arbeitgeber-Zeitung“ jetzt durch  
diese Zustimmung der beiden Minister zu einem geharnischten  
Protestartikel „Die Polizei erzwingt Betriebsratswahlen“ ver-  
anlaßt wird, „fluchwürdige Methoden des russischen Zarentums“  
etc. im preussischen „Polizeistaat“ festzustellen, so nimmt uns das  
nicht Wunder. Wenn sie dabei aber von einem „guten“ Einverneh-  
men zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer spricht, dann er-  
scheint es doch erforderlich, ihrem Erinnerungsvermögen in etwa  
zu Hilfe zu kommen. Ist es wirklich so, wie die „Arbeitgeber-  
Zeitung“ der Öffentlichkeit planlos machen möchte: „In der  
Wehrzahl wird ein so gutes Verhältnis zwischen Arbeit-  
erschaft und Arbeitgebern bestehen, daß die Arbeitnehmer  
auf die Bildung eines Betriebsrates keinen Wert legen.“  
Lassen wir aus ihren letzten Berichten die deutschen Gewerbe-  
aufsichtsämter darauf antworten.

So berichtet das Gewerbeaufsichtsamt Hannover über die  
zunehmende Befürchtung der Arbeitnehmer, „wegen Übernahme  
eines Amtes in der Betriebsvertretung in ihrem Arbeitsverhältnis  
benachteiligt zu werden. Ist es doch nicht unbemerkt ge-  
blieben, daß Betriebsratsmitglieder, welche in früheren Jahren  
die Forderungen und Wünsche der Arbeitnehmer mit Nachdruck  
vertreten hatten, zum großen Teil aus den Betrieben verschwun-  
den sind.“

„Offensichtlich ist für ein solches Verhalten der Arbeitneh-  
mer (Ablehnung des Betriebsratsamtes) recht häufig die Be-  
fürchtung bestimmend gewesen, bei nachdrücklicherem Eintreten  
für Forderungen und Wünsche der Arbeitnehmer in der Zeit der  
schweren Wirtschaftslage und Arbeitslosigkeit die eigene Stelle  
zu verlieren“, berichtet die Landesgewerbeinspektion für den  
Freistaat Sachsen und stellt fest, daß wiederholt Prozesse um  
die Wiedereinstellung von Betriebsräten geführt werden muß-  
ten: „Eine Wiedereinstellung und Entlohnung ist allerdings weni-  
ger erfolgt. Die Arbeitgeber zogen vielmehr vor, den Lohn fort-  
zuzahlen. — Auch durch Zahlung von Abfindungssummen (!)  
haben sich die Arbeitgeber von Betriebsräten gelöst.“

Auch das Gewerbeaufsichtsamt Hamburg führt aus, daß in  
Betrieben ohne Betriebsvertretung „die Arbeiter sich nicht wäh-  
len lassen wollten, aus Furcht vor Unannehmlichkeiten mit der  
Betriebsleitung.“

Ebenso das Gewerbeaufsichtsamt Mecklenburg-Schwerin:  
„Sie fürchteten, sich bei dem Unternehmer unbeliebt zu machen,  
um dann bei Stilllegungen oder Betriebseinstellungen entlassen  
und arbeitslos zu werden.“

Sorge um Benachteiligung, Verlust der Arbeit und Nicht-  
wiedereinstellung nach Betriebsstilllegungen ist so nach den Be-  
richten der Gewerbeaufsichtsämter die immer wiederkehrende  
Ursache des Fehlens von Betriebsvertretungen.

Wir können nach diesen Feststellungen über „das gute Ver-  
hältnis“ zwischen Arbeiterschaft und Arbeitgeber uns unserer  
eigenen Meinung enthalten.

### Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung.

Erwirbt ein Arbeitsloser durch erneute Beschäftigung eine  
neue Anwartschaft auf die Arbeitslosenversicherung, so erlöschen  
frühere Anwartschaften und damit die Ansprüche auf rechtliche  
Unterstützungszelten. Entsprechendes wird auch für die Krüsen-  
unterstützung gelten müssen. Möglicherweise hat der Arbeits-  
lose durch die neue Beschäftigung eine neue Anwartschaft auf

versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung, z. B. wenn der Anspruch auf die erste Krisenunterstützung durch eine unmittelbar vorhergehende versicherungspflichtige Beschäftigung von 14 Wochen erworben worden war. Die Anwartschaft der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung würde der Anwartschaft auf Krisenunterstützung vorgehen. Bei der Berechnung der Anwartschaft für versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung können auch solche Beschäftigungszeiten verwandt werden, die bereits zur Begründung der Anwartschaft auf die frühere Krisenunterstützung herangezogen worden sind, während sonst Beschäftigungszeiten, die schon einmal zur Begründung einer Anwartschaft gedient haben, für eine spätere Anwartschaft nicht mehr in Betracht kommen. Trotz dieser Stellungnahme, welche sich der Präsident der Reichsanstalt zu eigen macht, ist die Art der Feststellung der Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung noch recht heftig umstritten. Es wird einer Entscheidung im Rechtszuge bedürfen, bevor endgültig eine Klärung eingetreten ist.

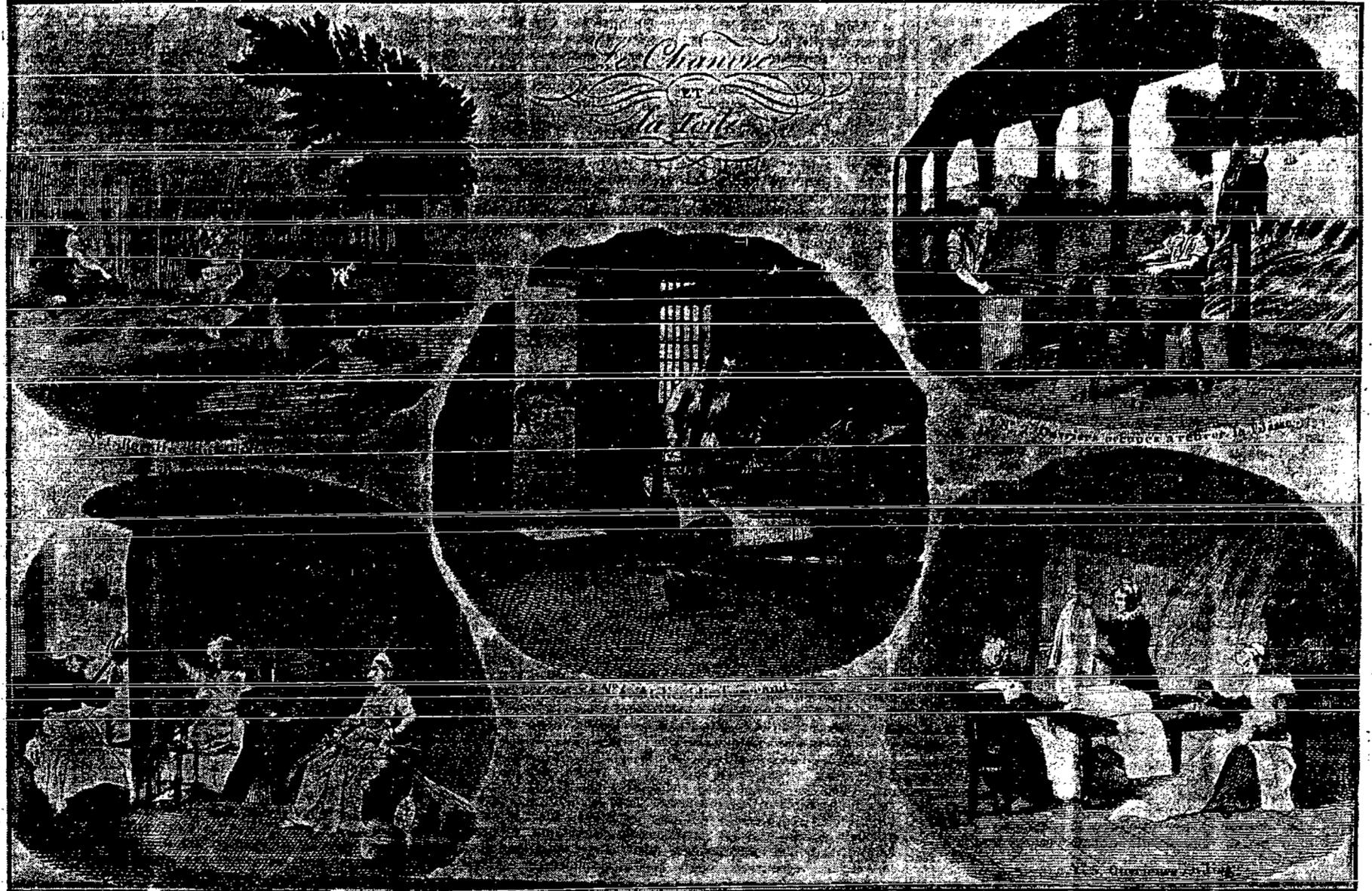
### Sozialpolitisches

#### Vermeht die Arbeitslosenunterstützung die Arbeitslosigkeit? Zur Interpellation der Regierungsparteien.

In der letzten Zeit haben sich die Klagen darüber ständig vermehrt, daß die Arbeitslosen sich der Arbeit entziehen und lieber die Unterstützung beanspruchen, als niedrig entlohnte Arbeit auszuführen. Diese Klagen haben nun im Reichstag zu einer Interpellation geführt, in der behauptet wird, daß Arbeitskräfte, die früher alljährlich in der Landwirtschaft, vor allem in der Forstwirtschaft, den Winter über gearbeitet haben,

sich jetzt auf Grund des Wegfalles der Bedürftigkeitsprüfung und wegen der höheren Versicherungsleistung derartigen Arbeiten entziehen. Bei der Begründung dieser Interpellation im Reichstage ist behauptet worden, daß die Arbeitslosenversicherung auf diese Weise zu einer künstlichen Arbeitslosigkeit führt. Während auf der einen Seite ungeheurer Mangel an Arbeitskräften, vor allem in der Landwirtschaft, sich bemerkbar mache, nehme auf der anderen Seite die Zahl der Arbeitslosen auf dem Lande zu. Diese Behauptungen sind aber zu allgemein gehalten. Man kann den Bedarf aus den Sommermonaten nicht dem augenblicklichen Ueberschuß an Arbeitskräften gegenüberstellen. Leider liegen die Dinge nicht so einfach, daß nur Arbeitsunwilligkeit zur Inanspruchnahme der Unterstützung führt, wenngleich dies in Einzelfällen sicherlich auch zutrifft. Die Hauptursache liegt darin, daß augenblicklich Leute, die sich früher durchgehenden mühten, auf Grund eines Rechtsanspruches Unterstützung erhalten. Das gilt zweifellos für zahlreiche, äußerst niedrig entlohnte Landarbeiter. Mindestens ebenso oft dürften jedoch heute Landarbeiter Unterstützung beziehen, die sonst von ihren Arbeitgebern während der stillen Zeit durchgehalten, jetzt aber entlassen und auf die Unterstützung verwiesen werden, wenn auch nicht immer ausdrücklich. Es gibt eine Versicherungsmoral, die von beiden Seiten besser beachtet werden müßte. Der größte Mangel bei dem gegenwärtigen Zustand ist aber, daß die winterrliche Güllarbeit leider nicht in dem erforderlichen Maße vorhanden ist. Die Forstwirtschaft ist bei den aus der Fremde ins heimatische Dorf zurückkehrenden Saisonarbeitern nicht beliebt, weil die Entlohnung in der Regel geringer ist, als der Unterstützungssatz, auf den der Arbeitslose

Anspruch hat. Trotzdem muß er diese gering entlohnte Arbeit annehmen, wenn er seinen Unterhaltungsanspruch nicht verlieren will. Die Forstwirtschaft ist heute nicht mehr winterrliche Saisonarbeit. Im Laufe der Entwicklung wirtschaftlicher Methoden ist die Holzarbeit vielfach Ganz-Jahresarbeit geworden. Zur Abhilfe kann nur eine bessere Ausgestaltung der Arbeitsvermittlung und Ausschleibung der wirklich arbeitsunwilligen und arbeitsunfähigen Elemente führen. Daneben steht die große Frage, wie die berufsbildende Arbeitslosigkeit in der Versicherung behandelt werden soll. Das ist um deswillen sehr schwierig, weil die Verhältnisse in keiner Berufsgruppe einheitlich liegen. Die bisherigen Versuche, durch eine Verlängerung der Wartezeit für Saisonarbeiter die Dinge zu meistern, haben ihre Schwierigkeiten gezeigt. Da damit zu rechnen ist, daß die Hochflut der berufsbildenden Arbeitslosigkeit jetzt abebben wird (das Zurückfluten hat schon begonnen), so ist auch Zeit gewonnen, die Frage gründlich zu überlegen. Die zuständigen Organe der Reichsanstalt beschäftigen sich mit ihr. Darauf hat der Reichsarbeitsminister in der Beantwortung der Interpellation im Reichstage auch hingewiesen. Seine ruhige Beurteilung ist durchaus gerechtfertigt, und aus dem Umstande, daß seine Antwort, die doch keineswegs schon Mittel zur Abhilfe nennen konnte, von allen Interpellanten ruhig hingenommen worden ist, ist zu schließen, daß auch diese keinen wirklichen Ausweg aus der Lage wissen. Eine längere Zeit der Beobachtung und genaue Feststellung der Tatsachen ist unbedingt nötig, ehe Maßnahmen ergriffen werden, durch die Leuten, denen keine Arbeit zugewiesen werden kann, vielleicht die Unterstützung genommen wird.



K. 140 047 Leinwand: Fünf verschiedene Darstellungen über Hanf und Leinwand auf einem französischen Blatt aus dem Jahre 1822. Bild 1 zeigt die Ernte des Hanfes; auf dem 2. Bild sind zwei Arbeiter mit dem Herausziehen des Werges beschäftigt. Abb. 3 zeigt das Spinnen des Hanfes; 4 den Weber mit Webstuhl; 5 mehrere Weibhändlerinnen.

### Aus der Textilindustrie

Die Lage am Flachsmarkt verschärft sich zusehends. Sie nimmt eine für die verarbeitende Industrie recht ungünstige Wendung. Die Mitte Januar begonnene Steigerung der Preise hält an. Teilweise ist der Hochstand der letzten Saison schon wieder erreicht. Die Hauptursache hierfür ist darin zu erblicken, daß die am Weltmarkt noch zur Verfügung stehenden Mengen von Rohflachs bei weitem nicht hinreichen, um den Bedarf der Industrie zu decken. Im Vergleich zum Vorjahr sind Bestände aus alter Ernte nicht mehr da, wodurch die Situation nur noch verschärft wird. Die Verbraucher in Westeuropa sind unruhig geworden. Die verschwindend kleinen Mengen, die in England, Belgien und Frankreich an den Markt kamen, wurden reflexlos zu steigenden Preisen aufgenommen. Dabei bleibt zu beachten, daß der Ernteertrag in diesem Jahr bei fast allen mittel- und westeuropäischen Erzeugern, besonders auch in Deutschland, stark zurückgegangen ist. Bei den osteuropäischen Flachserzeugern, den für den Weltmarkt ausschlaggebenden, liegen zwar die Dinge, mit Ausnahme von Lettland, hinsichtlich des Ernteertrages günstiger, nicht aber hinsichtlich der Verleserung des Marktes. Einzige und allein Litauen hat während der letzten Monate relativ große Mengen angeliefert. In Polen ist der Ernteertrag von 297 000 Tonnen auf 370 600 Tonnen gestiegen. Bei der Beschaffenheit des polnischen Flachses jedoch, der schlechter ist als alle anderen östlichen, blieb dies bislang ohne jeden Einfluß auf die Lage am Weltmarkt. Sehr gut war die Ernte in Rußland. Sie wird jedoch kompensiert durch den überaus gestiegenen Selbstverbrauch sowohl der Erzeuger selbst als auch der russischen Industrie. Die Ausfuhr Lettlands ist ganz erheblich zurückgegangen. Sie betrug, wie jetzt amtlich gemeldet wird, in 1927 nur 18 600 Tonnen gegen 25 300 Tonnen im Vorjahr und 30 000 Tonnen in 1925.

Sowohl Lettland und Rußland halten mit ihren geringen für die Ausfuhr zur Verfügung stehenden Mengen zurück und

fordern geradezu phantastische Preise. Die Lage am Rohstoffmarkt dürfte sich also noch weiter erheblich verschärfen, denn bis zur neuen Ernte ist es noch weit hin.

### Berichte aus den Ortsgruppen

**Nachen.** 25 Jahre Verbandsmitglied. Wieder war es der Ortsgruppe Nachen vergönnt, von 25 Mitgliedern das 25 jährige Jubiläum ihrer Mitgliedschaft zum Verbandsfeier zu können. Aus diesem Anlaß fand am Sonntag, den 5. Februar, eine Familienfeier statt. Zu dieser Feier hatten sich die Mitglieder mit ihren Angehörigen recht zahlreich eingefunden. Nach einem Orchesterchor begrüßte Kollege Bartholemy die Erschienenen, vorab die Jubilare, woran sich ein von der weiblichen Jugendgruppe flott gespieltes Theaterstückchen betitelt „Gewerkschaftsgeist“ anschloß, welches unsere Kollegin Verens mit ihren jungen Kolleginnen meisterhaft einstudiert hatte und welches in einem prachtvollen Gruppenbild der Jugendgruppe endete. Nach dem gemeinsamen Lied „Christlich-deutsche Jugend“ hielt der Bezirksleiter Kollege Ewald Weber die Festansprache an die Jubilare. Er dankte allen Jubilaren für ihr treues Festhalten am Verband, für ihre Mühen und Opfer um den Verband, um seine äußere und innere Erhaltung. Er erinnerte an die Zeit vor der Gründung des Verbandes, an die trostlosen Verhältnisse in den 70er und 80er Jahren. Weber wies darauf hin, wie es ausjah zur Zeit der Verbandsgründung, wie zu der Zeit der Arbeiter im allgemeinen nur eine Nummer im Arbeitsprozeß und nicht als Mensch gemertet worden sei. Leider scheine es so, als ob unsere junge Generation dies nur allzusehr verstanden habe, oder überhaupt nicht zu wissen scheine. Man nehme bei unserer Jugend vielfach die gewerkschaftlichen Errungenschaften der Nachkriegszeit nur all zu leicht als etwas Selbstverständliches hin. Daß es heute um die Arbeiterchaft besser gestellt sei, sei in erster Linie mit das Verdienst aller Jubilare, denen Kollege Weber im Auftrage des Zentralvorstandes, besonders aber des

Zentralvorstandes Kollegen Fahrbrach, sowie als Bezirksleiter die herzlichsten Glückwünsche darbrachte und ihnen das vom Zentralvorstande gemidmete Erinnerungsblatt, sowie Verbandsnadel mit Silberkranz überreichte. Hieran anschließend tanzte die Jugendgruppe einige schöne Frühlingsreigen. Es wechselten Musikstücke und allgemeine Wieder mit den sonstigen Darbietungen ab. Zum Schluß spielten einige Kolleginnen und Kollegen ein kleines Theaterstück in Nacher Mundart „Die Nobbesh“ (Die Nachbarin), welches Veranlassung zu einem herzlichem Nachen bot und mit dazu beitrug, den Ernst des für kurze Zeit in Freude zu verwandeln. **Brand.** Die diesjährige Generalversammlung unserer Ortsgruppe ließ uns auf ein Jahr fleißiger und tüchtiger Arbeit zurückblicken. Der Geschäfts- und Kasbericht zeigte uns ein klares und erfreuliches Bild. Auch die Wahl verlief zur Zufriedenheit aller Anwesenden. Kollege Graf aus Nachen hielt einen Vortrag. Durch Fragen und dann auch wiederum durch Antworten an die Versammelten, unter denen viele Jugendliche waren, wurde manches praktische Wissen vermittelt. Es kamen alle einander näher, und im Laufe des Abends hat es sich gezeigt, wie notwendig und nutzbringend dem Arbeiter Wissen und Schulung sind. Kollege Graf sprach den Wunsch aus, daß auch die männliche Textilarbeiterjugend sich zu einer Gruppe zusammenschließen möge. Es soll ihnen Pflicht werden, diesen Wunsch zu verwirklichen. Wir alle sollen mitwirken im Dienste unseres Verbandes und unsere ganze Kraft dafür einstellen, gilt es doch unser eignes Glück aufzukauern. **Wochenendkursus, verbunden mit einer Sekretariatskonferenz im Sekretariat Dülmen.** Nachdem bereits wegen der Ausbehnung des Sekretariates im Dezember für den jenseits Münster liegenden Teil des Sekretariates ein Wochenendkursus für die Funktionäre unseres Verbandes in Warendorf stattgefunden hatte, fand dieser für den südlichen Teil des Sekretariates am 11. und 12. Februar in Dülmen statt. Man hatte diesen Kursus gleichzeitig verbunden mit einer Sekretariatskonferenz.

Die Konferenz wurde am Samstag, den 11. Februar, nachmittags gegen 8.30 Uhr vom Sekretariatsleiter mit einigen herzlich begrüßenden Worten eröffnet. Besonders begrüßte er die Referenten an diesem Tage, den Bezirksleiter Seeke aus Münster und Kollegen Ullke aus Emsdetten. Zu Leitern der Konferenz wählte man die Kollegen Werwink, Dülsen und Uphaes, Coesfeld.

Kollege Ullke behandelte als erster Redner das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Von den ersten Anfängen der Unterstützung der Arbeitslosen durch die Gewerkschaften ausgehend, schilderte Redner den langwierigen Weg der Entwicklung bis zum Abschluß des schon in Kraft befindlichen Gesetzes. Als Selbstverwaltungsbahnen seien errichtet die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Berlin mit den Landesarbeitsämtern, deren Zahl 12 beträgt, und Arbeitsämtern. Diesen Behörden sei jedoch neben der Arbeitslosenversicherung die wichtigsten Gebiete der Arbeitsvermittlung und Berufsberatung mit übertragen. Der Fürsorgecharakter der Arbeitslosenunterstützung ist beibehalten und der Anspruch auf Unterstützung bei Arbeitslosigkeit durch das Gesetz den Versicherten gewährleistet.

Nach diesem Redner sprach Kollege Seeke über „Lohnpolitik in der münterländischen Textilindustrie seit Stabilisierung der Währung“. Der Referent schilderte die Lohnentwicklung im Münsterlande, verglich hiermit die Entwicklung in anderen Textilzentren und Industrien. Ein wichtiges Problem in der Textilindustrie sei die Gestaltung der Löhne für die weiblichen Arbeitnehmer. Zum Schluß seiner mit großer Spannung und mit Interesse von den Anwesenden verfolgten Ausführungen deutete er hin auf die Wege, die wir als Gewerkschaftler bei der Gestaltung der Lohnverhältnisse in der Textilindustrie vielleicht in Zukunft gehen müßten. Der Sekretariatsleiter entwarf hierauf ein Bild der Entwicklung des Sekretariates im vergangenen Jahre. Der guten Konjunktur entsprechend sei auch die Mitgliederentwicklung eine gute gewesen. Der Zuwachs betrage in den vier Quartalen zusammen 521 Mitglieder. Die Gesamteinnahme für die Zentralkasse betrug über 50 000 RM. Er schloß seine Ausführungen mit dem Dank an seine Mitarbeiter. Der Leiter der Versammlung statuierte auch ihm den Dank für seine Arbeit im verfloßenen Jahre ab.

Am Sonntag, den 12. Februar, morgens 9.30 Uhr fand der Kurzus seine Fortsetzung mit einem Vortrage des Kollegen Rehrmann aus Münster über das Thema: „Wie gewinnen wir Einfluß in der Wirtschaft“. In seinen Ausführungen fanden besonders Berücksichtigung die Eigenunternehmungen der christlichen Gewerkschaften. Darauf sprach im Schlußvortrag der Sekretariatsleiter über „Wirtschaftliche, sozialpolitische und gewerkschaftliche Lage im Jahre 1927“. Beide Vorträge wurden ebenfalls mit Interesse und großem Beifall aufgenommen. Den Vorträgen am folgenden Tage folgte jeweils eine kurze, aber sehr rege Aussprache.

**Saunstein.** Eine anregend verlaufene Generalversammlung hielt unsere Ortsgruppe am 14. Februar ab. Dem Geschäfts- und Kassenbericht war zu entnehmen, daß die Ortsgruppe sich in gesunder Entwicklung befindet. Gemeindeführer Kollege Rothbarl, Vingsburg, konnte der Ortsgruppenverwaltung den Dank für die geleisteten Mühen und Arbeiten aussprechen. Bei der Neuwahl wurden sämtliche sachgemäß auscheidenden Vorstands- und Ausschussmitglieder wiedergewählt. Im weiteren Verlauf der Versammlung hielt Kollege Rothbarl einen Vortrag über: „Stegewald, unser Führer und Kämpfer“. In einem einstündigen Vortrag schilderte der Redner den Lebensweg unseres Führers. Stegewalds Arbeit geht weit über den Rahmen der Arbeiterbewegung hinaus. Seine Arbeit gilt dem Wohle des gesamten deutschen Volkes als Politiker, als Wohlfahrtsminister, als Ministerpräsident in Preußen hat er den Beweis erbracht, daß er in der Lage ist, die Geschicke eines Staates und Volkes zu lenken. Bei der letzten Beamtenbefolgsordnung ist Stegewald vollständig zu Unrecht von der Beamtenliste befreit worden. Was er wollte, war nicht schlecht gemeint. Es ist gar nicht richtig, daß er, wie von Beamtenseite behauptet wird, den Beamten und namentlich den unteren keine Gehaltserhöhung zuerkennen wollte. Er hat sich nur von der Tatsache lassen lassen, daß es tragbar sei, eine Beamtenbefolgsordnung durchzuführen, die dem Volke 1,5 Milliarden Mark kostet. Stegewald ist Arbeiterführer und weiß allzu genau, daß der Arbeiter sich ein noch viel traurigeres Los beschließen als der Beamtenliste. Auch die Arbeiterfrage soll einen entsprechenden Anteil an den Werten, die sie durch ihren Fleiß und Kraft geschaffen hat, erhalten. Wie man es der Arbeiterliste aber vielfach macht, sehe man an deutlichsten jetzt bei der Aussperrung der Metallarbeiter. Für die Arbeiterliste habe man seitens der Metallindustriellen keine sechs Mark im Monat mehr Lohn übrig, während dieselben Herren Industriellen sich für eine Erhöhung der Gehälter der höheren Beamten ausgesprochen hätten. Stegewald kämpfte gegen Ungerechtigkeiten an und forderte unter allen Umständen die soziale Gerechtigkeit in unserem Staatswesen. Dankbaren Herzens wollen wir deshalb mit ihm kämpfen und streiten, bis wir unser Ziel erreicht haben. Den Ausführungen, die mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurden, schloß sich noch eine ergiebige Aussprache an.

**Sormersdorf im Erzegebirge.** Am Sonnabend, den 28. Januar 1928, hatte die Ortsgruppe Sormersdorf die Mitglieder und Freunde zu einer Weihnachtsfeier eingeladen. Zahlreich war man der Einladung gefolgt; jodoch der festlich geschmückte Saal bis auf den letzten Platz gefüllt war. Alle im Kreis der Mitglieder vorhandenen künstlerischen Kräfte hatten sich zum ebenen Wettbewerb vereinigt und zeigten durch ein schönes Zusammenwirken, daß auch in schwierigsten Arbeiterreisen manch gute künstlerische Talente schlummern. Nachdem der 1. Vorsitzende, Kollege Schaarshorn, die Anwesenden, darunter viele Gäste, in herzlicher Weise begrüßt hatte, wechselten Musik- und Gesangsvorträge, ernste und heitere Gedichte, Vorführungen und Reigen miteinander ab.

Im Mittelpunkt des Abends stand der Festvortrag des Kollegen Helber, Chemnitz. In seinen Ausführungen entrollte der Referent ein lebendiges Bild über den äußerlichen Charakter des deutschen Weihnachtsfestes, in seinem herrlichen Glanz, mit seinen vielseitigen Sitten und Volksbräuchen, um dann in tiefgründiger Weise den sozialen Geist der großen Weihnachtsbotschaft zu beleuchten. In der heutigen schnelllebigen Zeit hat das Christfest stark an Innerlichkeit und heiliger Wärme verloren. Der neue Zeitgeist, der eine starke Verflachung im religiösen Leben unseres Volkes brachte, sucht auch in starkem Maße unserer deutschen Weihnacht diesen Stempel aufzudrücken. Wenn auch eine stärkere Veräußerlichung des Weihnachtsfestes eingetreten ist, so hat sich doch durch den Lauf der Jahrhunderte der tiefe innere Sinn des Festes, der in der Weihnachtsbotschaft von Bethlehem begründet ist, als auch der daraus entsprungene äußere Charakter so tief in die Volkseele verwurzelt, daß auch die Krisis dieser Zeit dieses heilige Volksgut nicht zerstören kann. Können doch selbst dem Christentum feindlich gesinnte Volkskreise sich dem Bann des Christfestes nicht mehr entziehen.

Wir als christliche Arbeiterliste leben im Weihnachtsfest eine besonders hohe Bedeutung. Der tiefe soziale Geist, der vor 2000 Jahren in der Botschaft von Bethlehem verkündet wurde, ist heute noch ebenso neu und notwendig wie damals. Die Zerrissenheit des Volkes, die sozialen Gegensätze der Schichten untereinander lassen sich nicht durch Macht und Klassenhaß be-

seitigen. Das ist nur möglich, wenn die in den christlichen Sittengesetzen verankerten Grundsätze im Volke anerkannt und lebendig gemacht werden.

Die eindrucksvollen Ausführungen fanden allseitigen Beifall. Die diesjährige Weihnachtsfeier wird allen Teilnehmern in guter Erinnerung bleiben. Möge sie dazu beitragen, weitere Freunde für unsere Bewegung zu gewinnen und die Ortsgruppe Sormersdorf innerlich und äußerlich zu festigen und zu stärken.

Allen Mitwirkenden, insbesondere dem rührigen Kollegen Richard Helbig, sei an dieser Stelle für alle Mühen und Opfer nochmals herzlichst gedankt.

**Lobberich, Angenehmes und Nützliches verbunden.** Am Mittwoch, den 25. Januar, veranstaltete unser Verband einen Unterhaltungsabend für die Frauen. Der Einladung hatte man zahlreich Folge geleistet. Der Vorsitzende der Ortsgruppe Lobberich sprach herzlich begrüßende Worte. Die Leitung der Veranstaltung wurde dann der Kollegin Kappels, Krefeld, übertragen. Nach einigen gemeinschaftlichen Liedern richtete diese ernste Worte an die Frauen. Besonders beachtenswerte Ausführungen machte sie über die Frauenerwerbstätigkeit in der Textilindustrie und beleuchtete die schädlichen Folgen der Frauenarbeit für die Familie und die Gesellschaft. Es folgten dann Lichtbildervorträge. Auf der Leinwand wurde Erntes und Heiteres gezeigt. Besonderen Anklang fanden die Bilder von Lobbericher Personen. Nachdem die Männer der Frauen sich zahlreich im Gesellenhaufe eingefunden hatten, sprach Bezirksleiter Johannes Müller, Krefeld, über wichtige Gewerkschaftsfragen. Der Redner verstand es, in aller Kürze die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation klarzulegen. Der Arbeiterstand muß reflexlos an seinem Aufstieg tätig sein. Allen Gewerkschaftsfragen muß die Frau Verständnis entgegenbringen. Noch mehr! Tatkraftige Unterstützung und Förderung des Gewerkschaftsgebührens durch die Frauenwelt ist das Gebot der Stunde. Um diese Mithilfe bat der Redner die Frauen herzlich und dringend. Der Vorsitzende der Ortsgruppe Lobberich ergänzte diese Ausführungen durch Aufzeichnung einiger örtlicher Vorkommnisse. Die Kolleginnen der Ortsgruppe führten im weiteren Verlauf der Veranstaltung zwei Reigen auf. Es wurde diesmal mit den Reigen „Kommt heran“ und „Deutsche Mädchen“ aufgemotzt. Die Reigenaufführungen erzielten starken Beifall. Die Reigenleitung hatte Heinz Schopp, die musikalische Begleitung wurde in freundlicher Weise von Friedrich Frick ausgeführt. Willy Jntoen sorgte durch guten Humor für die Stimmung und war des Beifalls sicher. Zum Schluß führten Kolleginnen der Ortsgruppe das Theaterstück der „Häusliche Krieg“ auf. Lebhaftige Zustimmung der Versammlung war der Dank für die wohlgeleitete Aufführung, die unter Leitung Anton Göttsches stand.

Allen Teilnehmern und Mitwirkenden sei auch an dieser Stelle herzlichst gedankt. Wir knüpfen daran die Bitte, auch fürderhin mitzuwirken. Möge die Veranstaltung ihren Zweck, nämlich Verständnis und Begeisterung zu wecken, erfüllen.

## Betriebsratswahlen in Rheinland und Westfalen

Kolleginnen und Kollegen! Beachtet die Wahltermine!

### Wahltag: 26. bis 31. März.

Sorgt für reifliche Stimmenabgabe aller Mitglieder! Helft durch rege Werbearbeit unsere Listen zum Siege!

**Ludwigsdorf b. Neurode.** Zu einer anregend verlaufenen Versammlung waren am 26. Februar die Mitglieder unserer Ortsgruppe zusammengekommen. Nachdem die rührige Vorsitzende, Kollegin Wolf, die Anwesenden begrüßt hatte, sprach Kollege Kleinwächter über „Sinn und Aufbau des gewerkschaftlichen Unterbewusstseins“. An Hand der Sagenungen gab er Erläuterungen über die Auswirkung der Beitragsleistung auf die Höhe der Unterstützungssätze. Die Anwesenden folgten den Ausführungen mit großer Aufmerksamkeit. Im weiteren Verlauf der Versammlung konnte festgestellt werden, daß unsere hiesige Ortsgruppe in den letzten Wochen einen erfreulichen Aufschwung genommen hat. Leider wird durch die z. Zt. eingetretene Kurzarbeit die Werbearbeit erschwert. Nach Auffstellung einer Liste für die Betriebsratswahl schloß Kollegin Wolf die Versammlung mit dem Wunsch und der Versicherung, weiter treu für den Verband zu arbeiten. Nur dadurch wird es gelingen, das Los der schließlichen Textilarbeiterschaft in den kommenden Jahren erträglich zu gestalten.

**Reichenau (Sachl.).** Die diesjährige Hauptgeneralversammlung hielt unsere Ortsgruppe am 14. Februar ab. An Stelle des durch Krankheit verhinderten Vorsitzenden leitete Kollege Treppe, Zittau, die Verhandlungen. Nach Begrüßung der Versammelten wurde der Jahres- und Kassenbericht erstattet, aus dem zu ersehen war, daß innerhalb der Ortsgruppe reges Gewerkschaftsleben geherrscht hat. Zu bedauern ist nur, daß immer noch zu viele Berufskolleginnen und -kollegen abseits stehen und bislang sich nicht entschließen konnten, Mitglied unseres Verbandes zu werden.

Die Wahlen fanden schnelle Entscheidung. Es wurden wiedergewählt der erste Vorsitzende, Kollege Bernhard Morche und der erste Kassierer, Kollege August Theurich. An Stelle der Schriftführerin wurde die Kollegin Frieda Bischoff neu gewählt. Als zweiter Schriftführer wurde der Kollege Paul Ulrich neu gewählt. Zu Kassenrevisoren wurden bestimmt Kollegin Cäcilie Riedel und Kollege Karl Wehnert. In die Arbeiterinnenkommission wurde als zweite Vorsitzende die Kollegin Maria Riedel gewählt. Nach der Wahl hielt der Kollege Reiner Nagel, Zittau, einen aufklärenden Vortrag über das Arbeitslosenversicherungsgesetz. Der Vortragende fand mit seinen sehr belehrenden Darlegungen reichen Beifall. Dann wurde noch ein guter Bericht über die Tätigkeit der Arbeiterinnenkommission erstattet. Im laufenden Jahre soll noch tatkräftiger auf dem Gebiete gearbeitet werden.

**Schellen.** Unsere am 11. Februar veranstaltete Familienfeier erfreute sich trotz des schlechten Wetters eines sehr guten Besuchs. Nach einem einleitenden Musikvortrag begrüßte der Vorsitzende, Kollege Hollender, die erschienenen Gäste aufs herzlichste. Besonders begrüßte er den Sekretariatsleiter Josef Zörhjen. Es wechselten nun Musikvorträge der Kapelle Reinartz und Gesangsvorträge des Kirchenchores, sowie der Wäinergesangsvereine Germania und Liederdub Schellen. Außerdem erfreute der Theaterverein Freundschaftsbund die Anwesenden durch Aufführung von zwei Lustspielen. So sorgte das abwechslungsreiche Programm dafür, daß die anwesenden Gäste auf ihre Rechnung kamen. Kollege Josef Zörhjen hielt eine begeisterte Ansprache. Redner schilderte die Entwicklung der Arbeiterliste und betonte besonders, daß die Arbeiterliste heute überall mitzubestimmen und zu beraten hätte. Vieles wäre erreicht worden, aber es dürften darum die Hände doch nicht in den Schoß gelegt werden. Jeder müsse mitarbeiten, dann wäre

es um die Arbeiterliste gut bestellt. Kein christlicher Arbeiter und keine christliche Arbeiterin dürfe außerhalb der Organisation stehen. Nachdem noch verschiedene Musik- und Gesangsvorträge zu Gehör gekommen waren, richtete der Vorsitzende der Ortsgruppe Bienenkuchen, Kollege Wilh. Coun, noch einige amüßende Worte an die Versammlung, die ebenfalls beifällig aufgenommen wurden.

Die Ortsgruppe Schellen kann mit Stolz auf das in all Teilen gut verlaufene Familienfest zurückblicken. Für die Kolleginnen und Kollegen wird es sicher wieder ein Ansporn sein, noch mehr als bisher alles daran zu setzen, um den Glanz der Stieghaftigkeit des christlichen Gewerkschaftsgebührens weiter zu tragen.

**Speßart (Waden).** Am Freitag, den 10. Februar, fand unsere Generalversammlung statt. Kollege Kraft eröffnete die Versammlung und begrüßte die Anwesenden. Ganz besonders begrüßte er den Kollegen Engelmann, sowie den Kollegen Sennekamp, Vertreter der „Deutschen Volksversicherung“. Die Wahl brachte keine bedeutenden Veränderungen. Der Vorsitzende Kraft gab einen kurzen Rückblick über das verfloßene Jahr. Ganz besonders betonte er den guten Geschäftsgang. Abfall in unserer Ortsgruppe dadurch auswirkte, daß unsere Mitgliederzahl auf 210 angestiegen ist. Hoffen wir, daß diese Zahl noch weiter steigt, und der Gewerkschaftsgebührens immer mehr um sich greift, dann werden wir noch manches erreichen, was den Arbeitern und unserer Volksliste ein großem Nutzen sein wird. Kollege Engelmann hielt darauf einen kleinen Vortrag über die derzeitige Wirtschaftslage in Abfall. Zum Schluß sprach auch Kollege Sennekamp ein Wort über die „Deutsche Volksversicherung“. Er betonte, daß unsere Arbeiter sich nur bei unserer Versicherung versichern lassen sollen.

**Ulm a. d. D.** Eine sonderbare Auffassung hat die Belegschaft der Firma Gustav Ott, Samtfabrik in Ebingen, O/W. Waiblingen. Vor kurzer Zeit trennten sich die Gebrüder Ott, und bei der nun selbständigen Firma Gustav Ott wurde der Akkord eingeführt. Die Weber in jenem Betrieb haben sich in den Jahren nach dem Kriege bis zur Einführung des Akkordlohnes mit Händen und Füßen gegen diese Entlohnung gewehrt. Wenn die Firma diesmal nicht rückwärts das übergegangen wäre, so würde dort heute noch im Akkordlohn gearbeitet werden. Jetzt, nachdem der erste Jahrtag nach dem Akkordlohn stattgefunden, steht man, daß die jugendliche Weber bedeutend höhere Verdienste erzielen wie früher. Jetzt auf einmal will man der Gewerkschaft einen Schlag verfehen, weil sie bis jetzt Löhne festgesetzt hätte, die es der jugendliche Arbeiterliste unmöglich gemacht habe, mehr zu verdienen. Jetzt die dieses Gerüchte verbreiten, vergessen aber ganz, daß sie es gerade waren, die daran schuld sind, weil sie den Akkord immer und immer wieder stark ablehnten. Wie steht es denn eigentlich in unserm Tarif in dieser Beziehung aus? Ist es den früheren führenden Kollegen in diesem Betriebe schon nicht mehr im Gedächtnis, wie unser Tarif aufgehoben ist? Haben jene Kollegen, die heute den Schlag verfehen wollen, nicht selbst immer gerufen, nie und nimmer Akkordarbeit! Akkordarbeit ist Werdarbeit! Heute stehen jene auf Seiten der Unorganisierten und lauern, ob nicht bald ein höherer Lohn in der Arbeitsgemeinschaft herausgeschunden wird. Hätten die Arbeiterführer seinerzeit den Leuten geraten, Akkordarbeit zu machen, dann hätten diese damals die Schläge auszubalten gehabt, wie sie jetzt der Gewerkschaft verfehrt werden, weil der Akkord mehr Verdienst bringt. Mehrverdienst muß eine Folge von Akkordarbeit sein, deshalb ist in unserm Tarif auch festgelegt, daß die Akkordarbeiter der Lohn der Wäinrigen Arbeiter sein muß. Es kann demnach ein jugendlicher Arbeiter (sowie Verdienen im Akkord, wie ein älterer, wenn er die gleichen Leistungen aufweist.

Für über 23- und 25jährige Akkordarbeiter ist eine Alterszulage in Höhe von 7 und 13 Prozent festgelegt. Bekommen die in Frage kommenden Akkordarbeiter diese Zulagen? Wollen jene, die der Gewerkschaft alles zur Last legen wollen, diese auch wieder dafür verantwortlich machen? Wir sind der Auffassung, es wäre besser, die Berufsorganisation auszubauen, als über diese bei jeder Gelegenheit den Stab zu brechen.

### Bücher und Schriften

„Volkstum und Arbeiterliste“. Ueber dieses Thema, das allen, ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit und des Standes, viel zu sagen hat, sprach kürzlich der Chef der Wiener christlich-sozialen Partei, Nationalrat Leopold Runschak, auf der staatspolitischen Tagung in Königswinter am Rhein (Deutschland). Nationalrat Leopold Runschak gab ein klares Bild der feilschen Einstellung des Arbeiters. Er kennzeichnete die Stellung des Arbeiters in der Volksgemeinschaft, im Wirtschaftsleben und zu den Lehren des Marxismus. Er erblüht im Klassenkampf eine ernste Gefahr für die Entwicklung des deutschen Volkstums und verurteilt die weite Kreise erfassende Sittenlosigkeit, die das Familienglück zerstört. In den religiösen Glaubensidealen des deutschen Volkes erkennt er die stärksten Kraftquellen zur Erhaltung eines zielbewussten Eigenlebens der christlichen Arbeiterliste im Rahmen des Volksganges. — Diese gerade für unsere Tage hochbedeutende Rede ist im Verlag der Typographischen Anstalt, Wien 1, Eberhardstraße 8, in Broschürenform erschienen und zum Preise von 40 Groschen 25 Pfennige (mit Anwendung) zu beziehen.

### Borghorst i. W.

Die Geschäftsstelle des Sekretariates Borghorst i. W. an von Südstraße nach Johannesstraße 10 verlegt worden.

Die Sekretariatsleitung.

### Inhaltsverzeichnis

Artikel: Betriebsrat und Jugend. — Die Textilwirtschaft im neuen Russland. — Zur Krise in der englischen Baumwollindustrie. — Lohn- und Arbeitsfreizügigkeit in der Textilindustrie. — Mieterchutz- und Reichsmietengesetz. — Reform des Betriebsrätegesetzes! — Genossenschaftsjahr 1927. — Feuilleton: Amerikanische Gewerkschaftsbilder. — Rund um das Waben. — Rechte Arbeit. — Nacht mit! — Textile Technik. — Allgemeine Rundschau: 16,7 Millionen Mitglieder der Arbeitslosenversicherung. — Wie steht es um den Urlaub der jugendlichen Erwerbstätigen? — 10jähriges Bestehen der Reichszentrale für Heimatdienst. — Das „gute Verhältnis zwischen Gewerkschaft und Arbeitgeber“. — Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung. — Sozialpolitisches: Vermehrt die Arbeitslosenunterstützung die Arbeitslosigkeit? Zur Interpellation der Regierungsparteien. — Aus der Textilindustrie: Die Lage am Flachmarkt. — Berichte aus den Ortsgruppen: Wachen. — Brand. — Wochenendkurzus, verbunden mit einer Sekretariatskonferenz, im Sekretariat Dülsen. — Gaunstritten. — Sormersdorf i. Erzgeb. — Lobberich. — Ludwigsdorf b. Neurode. — Reichenau (Sachl.). — Schellen. — Speßart (Waden). — Ulm a. d. D. — Bücher und Schriften. — Adressenänderung.

Für die Redaktion verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf, Florastr. 7.